



Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2018

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	5
1.	Gesetzliche Grundlagen	5
2.	Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand	5
3.	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
3.1	Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	6
3.2	Feststellungen der laufenden Prüfung	6
II.	Prüfung der Jahresrechnung	6
1.	Festsetzung der Haushaltssatzung	6
2.	Aufstellung der Jahresrechnung	8
2.1	Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	8
2.2	Kassenmäßiger Abschluss	8
2.3	Haushaltsrechnung	10
2.3.1	Kassenreste	10
2.3.2	Haushaltsreste	17
2.3.3	Verwahrgelder und Vorschüsse	21
III.	Weitere Prüfungsfeststellungen	23
1.	Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit	23
1.1	Vorläufige Haushaltsführung	23
1.2	Internes Kontrollsystem	24
1.3	Anordnungswesen	24
1.4	Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung	27
1.5	Kassenprüfung	27
2.	Flexible Haushaltsführung	28
2.1	Deckungsfähigkeit	28
2.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	28
3.	Stellenplan	32
4.	Vergaben	35
5.	Vermögen	36
6.	Kostenrechnende Einrichtungen	39
7.	Wirtschaftliche Betätigung	39
7.1	Beteiligungsverwaltung	39
7.2	Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes	40
7.3	Eigenbetrieb - Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes	45

8.	Finanzieller Handlungsspielraum	46
8.1	Einnahmekraft	46
8.2	Ausgabenstruktur.....	47
8.3	Schulden	49
8.4	Bürgschaften	51
8.5	Leasing	52
8.6	Rücklagen	54
8.7	Haushaltskonsolidierung	56
8.8	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	56
8.9	Abschließende Beurteilung der Finanzlage	58
9.	Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	60

Anlage Übersicht über Kennzahlen und Entwicklung der Gesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

B	Beanstandung
H	Hinweis
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesstättengesetz
ThürPrBG	Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung
ThürVgG	Thüringer Vergabegesetz
ThürKommHPG	Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
VOL/A	Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
VV	Verwaltungsvorschrift
IKS	Internes Kontrollsystem
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
HHR	Haushaltsrest
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
UGr	Untergruppe
DK	Deckungskreis
HHSt	Haushaltsstelle
KR	Kassenreste
üpl	überplanmäßige Ausgabe
apl	außerplanmäßige Ausgabe
n.a.	nicht angegeben
PK	Personenkonto

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden – ThürGemHV – in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Da die Stadt Zeulenroda-Triebes kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, werden dessen Aufgaben gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz wahrgenommen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde von Frau Trillitzsch und Herrn Klippstein durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten fanden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 30.09.2019 bis 28.10.2019 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und in den Büroräumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Auskünfte erteilten der Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Födisch, die Kassenleiterin, Frau Brinkmann, sowie andere, für die einzelnen Verwaltungsvorgänge zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herrn Hammerschmidt, gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Diese Möglichkeit wurde von der Stadt Zeulenroda-Triebes nicht wahrgenommen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde darauf geachtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der ThürKO und der ThürGemHV verfahren wurde, insbesondere, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Eine Prüfung der Belege der Stadtkasse wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf die Beachtung haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften.

Geringfügige Einzelfeststellungen wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Für die Prüfung der Jahresrechnung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen,
- die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen,

- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,
- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

In der Stadtratssitzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 06.02.2019 wurde mit Beschluss BVZTö-015-2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO erfolgte ebenfalls am 06.02.2019 für das Haushaltsjahr 2017 mit Beschluss BVZTö-016-2019.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2016 lag der Stadt seit dem 09.03.2018 vor. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beim Vollzug des Haushaltes 2018 beachtet und umgesetzt werden. Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2017 lag der Stadt seit dem 12.12.2018 vor. Im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2017 wurden keine Feststellungen getroffen.

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2016 (Deckungsfähigkeit, Bewilligung von Mehrausgaben) waren für 2018 nicht zu treffen.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung war im Berichtsjahr 2018 folgende Sachverhalte zu beanstanden und mithin folgende Feststellung zu treffen:

B Wirtschaftliche Betätigung

Punkt III. 7

Die gesetzliche Frist zur Erstellung einiger Jahresabschlüsse wurde nicht eingehalten.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Erneuerbaren Energien gGmbH für die Jahresabschlüsse ab 2012 und für die Stadtwerke GmbH für den Jahresabschluss 2017 nicht nach.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 13.12.2017 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-122-2017 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 30.10.2018 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-127-2018 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2018 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Der Haushaltsplan 2018 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 24.226.074 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 11.666.068 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 war ebenfalls ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben

neu festgesetzt auf

24.754.926 €

erhöht um

528.852 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben

neu festgesetzt auf

9.780.078 €

verringert um

1.885.990 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung zunächst in Höhe von 7.889.000 € festgesetzt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat diese jedoch nur unter Auflagen genehmigt. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden diese auf 553.000 € neu festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

	Zeulenroda-Triebes	fiktiver Hebesatz gemäß § 10 Abs.2 ThürFAG
Grundsteuer A	311 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.	389 v. H.
Gewerbesteuer	404 v. H.	357 v. H.

Die Steuerhebesätze der Stadt Zeulenroda-Triebes lagen über den fiktiven Hebesätzen nach dem ThürFAG und entsprachen den Mindestsätzen für den Erhalt von Bedarfszuweisungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 4.000.000 € festgesetzt.

Ein Kassenkreditvertrag wurde durch die Stadt Zeulenroda-Triebes mit einem Kreditinstitut am 22.07.2010 über 1.000.000,00 € abgeschlossen. Der Kredit wurde bis zur Vorlage der genehmigten Haushaltssatzung für das Folgejahr eingeräumt und besaß auch für das Haushaltsjahr 2018 Gültigkeit.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

2. Aufstellung der Jahresrechnung

2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Weiterhin führt § 80 Abs. 2 ThürKO aus, dass die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung wurde am 16.04.2019 und somit fristgemäß erstellt und am 18.09.2019 dem Stadtrat vorgelegt.

Die gemäß § 77 ThürGemHV geforderten Anlagen waren in der Jahresrechnung 2018 vollständig enthalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die im kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2017 ausgewiesenen Ist – Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2018 für den

	Verwaltungshaushalt (Fehlbetrag)	
	bei der HH-Stelle 92000.89500	289.304,69 €
sowie	Vermögenshaushalt (Überschuss)	
	bei der HH-Stelle 92000.39500	365.698,53 €
übertragen.		

Gemäß § 78 ThürGemHV ist der kassenmäßige Abschluss entsprechend der angewandten Software erstellt und liegt der Jahresrechnung bei.

Die Zeitbuch-Ergebnisse wurden im Tagesabschluss über das Haushalts-Programm FINANZ + der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz in Chemnitz ausgewiesen. Es lag dafür ein Zertifikat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vor, welches bis einschließlich 31.05.2019 gültig ist.

Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit dem letzten Tagesabschluss am 14.02.2019 geschlossen; die letzte Zeitbuchnummer lautet 77440.

Die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Sachbücher und die Einzahlungen und Auszahlungen im Zeitbuch stimmen überein.

Hierzu folgende Übersicht:

	Sachbücher	Zeitbuch
	€	€
Einnahmen	32.341.939,94	
Ausgaben	29.030.880,46	
Einzahlungen		32.341.939,94
Auszahlungen		29.030.880,46
buchmäßiger Kassenbestand:	3.311.059,48	3.311.059,48

Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 3.311.059,48 €.

Die Bankkonten wiesen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Nr.	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Saldo
1.	Sparkasse Gera-Greiz (Zeulenroda)	6X	28.12.2018	833.759,01 €
2.	Deutsche Bank AG	038 666 XXXX	31.12.2018	50.100,40 €
3.	Deutsche Kreditbank AG (Zeulenroda)	100 XXXX	28.12.2018	998.167,39 €
4.	Sparkasse Gera-Greiz	34XXXX	28.12.2018	32.766,67 €
5.	Volksbank Vogtland eG	500 000 XXXX	31.12.2018	50.102,38 €
7.	Commerzbank AG	200 20XXXX	31.12.2018	50.457,87 €
8.	Sparkasse Gera-Greiz	100 180 XXXX	28.12.2018	1.294.705,76 €
Gesamtbestand:				3.310.059,48 €

Zwischen dem Kontostand der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2018 war Übereinstimmung gegeben.

Buchmäßiger Kassenbestand der Stadt	3.311.059,48 €
Bestand aller Bankkonten	3.310.059,48 €
Handkasse	1.000,00 €
Differenz	0,00 €

Folgende Kassen- und Haushaltsreste wurden ausweislich der Jahresrechnung 2017 übertragen:

Verwaltungshaushalt - Kasseneinnahmereste	354.477,91 €
Verwaltungshaushalt - Kassenausgabereste	65.173,22 €
Vermögenshaushalt - Haushaltseinnahmereste	630.651,93 €
Vermögenshaushalt - Haushaltsausgabereste	1.175.260,73 €
Vermögenshaushalt - Kasseneinnahmereste	178.910,27 €
Vermögenshaushalt - Kassenausgabereste	0,00 €

Die übrigen Bestandsübertragungen erfolgten in das Jahr 2018 vollständig.

2.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2018 enthält vollständig die nach § 79 ThürGemHV geforderten Angaben.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist richtig ermittelt worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	HH-Ansatz	AO-Soll	Abgänge KR/HHR	Neue HHR	Rechnungs- ergebnis
	€	€	€	€	€
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	24.266.074,00	24.792.612,57	74.695,77	-	24.717.916,80
Ausgaben	24.226.074,00	24.718.086,80	170,00	0,00	24.717.916,80
Vermögenshaushalt					
Einnahmen	11.666.068,00	3.175.666,09	87.990,26	6.364.217,00	9.451.892,83
Ausgaben	11.666.068,00	2.211.717,28	4.165,45	7.244.341,00	9.451.892,83

Die durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle des Sollabschlussergebnisses ergab keine Differenzen. Die Jahresrechnung 2018 ist ausgeglichen.

2.3.1 Kassenreste

Sind beim Kassenabschluss Einnahmen noch nicht eingegangen oder sind Ausgaben noch zu leisten, handelt es sich um Kassenreste.

Die gebildeten Kassenreste fließen in die Haushaltsrechnung ein.

Hierzu folgende Übersicht:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	24.792.612,57	24.718.086,80	3.175.666,09	2.211.717,28
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	305.209,84	853.543,28
3.	Kassenreste aus Vorjahren	354.477,91	354.477,91	544.608,80	0,00
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	74.695,77	170,00	9.652,17	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. J. 3.1)	279.782,14	354.307,91	534.956,63	0,00
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	25.072.394,71	25.072.394,71	4.015.832,56	3.065.260,56
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	24.713.790,05	25.008.831,18	4.000.520,65	3.064.226,45
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. J. 5.)	358.604,66	63.563,53	15.311,91	1.034,11

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 358.604,56 € und Abgänge auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 74.695,77 € wie folgt ausgewiesen:

EP	Bezeichnung	KER 2018 €	Abgänge KER €
0	Allgemeine Verwaltung	19.772,66	4.242,74
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	15.050,14	2.435,43
2	Schulen	15.364,25	183,70
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	-2.574,17	0,00
4	Soziale Sicherung	3.298,30	817,60
5	Gesundheit, Sport, Erholung	699,96	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	240,00	80,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27.377,82	2.297,42
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	13.506,25	2.069,61
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	265.869,45	62.569,27
Gesamt		358.604,66	74.695,77

Von den in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 354.477,91 € wurden 74.695,77 € im Rahmen des Jahresabschlusses in Abgang gebracht.

Auskunftsgemäß wird eine Restebereinigung i.S.d. VV Nr. 5 zu § 79 ThürGemHV durchgeführt. Dabei wird jeder Einzelfall geprüft. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, wird eine Restebereinigung in Form einer befristeten Niederschlagung vorgenommen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Einnahmen werden nach den Fälligkeitsterminen gemahnt. Auskunftsgemäß werden Steuern, Abgaben, Beiträge und sonstige Einnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes zum Fälligkeitstag eingezogen. Ist die Einziehung nicht möglich und der Schuldner gerät in Verzug, wird das Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Entsprechend der Ausführungen im Erläuterungsbericht ist es trotz dieser Maßnahmen nicht gelungen, alle Forderungen rechtzeitig beizutreiben. Einnahmeausfälle traten besonders bei fruchtlos verlaufenden Vollstreckungen, mangels Masse abgewiesener Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen ohne geringstes Gebot auf. 2018 lagen die Kasseneinnahmereste in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.



Folgende Kasseneinnahmereste wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
11714	Pacht	243,60 €	Die Pacht war 2016 -2018 fällig. Nach erfolgloser Mahnung wurde die Vollstreckung eingeleitet. Der letzte fruchtlose Pfändungsversuch erfolgte am 22.08.2019.
3756	Gewerbsteuer	3.660,23 €	Diese waren 2017 bzw. 2018 fällig. Die Firma befindet sich seit 2017 in Insolvenz. Die Forderungen wurden angemeldet.
3640363	Grundsteuer B	571,62 €	Die Forderungen waren im Zeitraum vom 27.02.2017 - 15.11.2018 fällig. Nach Mahnungen wurde die Vollstreckung eingeleitet. Der Schuldner bezieht eine EU-Rente. Ein fruchtloser Pfändungsversuch wurde protokolliert.
2140	Grundsteuer B	1.149,30 €	Die Forderungen waren 2013 und 2015 fällig. Die Forderungen wurden im Insolvenzverfahren angemeldet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
7135	Grundsteuer B	9.496,49 €	Die Grundsteuern waren 2015 und 2016 fällig. Die Firma befindet sich in Insolvenz. Es erfolgte ein Eigentümerwechsel des Objektes. Derzeit wird der Haftungsbescheid gegenüber dem neuen Eigentümer vorbereitet.
19285	Hundersteuer	247,00 €	Nach erfolglosen Mahnungen wurde die Vollstreckung versucht. Der Schuldner ist in der zentralen Schuldnerkartei erfasst und gab beim Gerichtsvollzieher eine Vermögensauskunft ab.
11648	Gewerbsteuer Nebenforderungen	7.354,81 €	Die Forderungen waren vom 08.07.2015 - 27.12.2018 fällig. Die Vollstreckung wurde eingeleitet. 160,40 € konnten bis zum Prüfungszeitpunkt beigetrieben werden. Auskunftsgemäß soll demnächst die Kontopfändung versucht werden.

H Bei laufenden Insolvenzverfahren sollten verstärkt befristete Niederschlagungen erfolgen.

Abgänge auf KER erfolgten in Höhe von 74.695,77 €. Folgende Niederschlagungen wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
7590	Gewerbsteuer Nebenforderungen	1.668,00 € 87,05 €	Die Firma ist dauernd zahlungsunfähig. Im Insolvenzverfahren wurden die Forderungen angemeldet. Eine Quote wurde jedoch nicht ausgezahlt, so dass die Forderungen aus 2011 am 27.06.2018 vom Bürgermeister unbefristet niedergeschlagen wurden.
1007485	Grundsteuer B Nebenforderungen	81,45 € 9,00 €	Der Schuldner ist dauernd zahlungsunfähig. Die Beitreibung war erfolglos. Gemäß Mitteilung der Bank war kein pfändbares Einkommen vorhanden und es bestanden vorangige Pfändungen in Höhe von ca. 40.000 €. Im Vollstreckungsportal war bereits ein Eintrag eines Gerichtsvollziehers vorhanden. Es erfolgte durch den Bürgermeister eine befristete Niederschlagung bis 2019.
3828	Grundsteuer B	115,00 €	Bei der Forderung aus dem Jahr 2003 war die Vollstreckungsverjährung eingetreten, so dass diese unbefristet niedergeschlagen wurde.
1006531	Vergnügungssteuern Nebenforderungen	11.474,52 € 565,57 €	Die Forderungen waren von 2010 - 2014 fällig und wurden am 14.06.2018 befristet bis zum 20.06.2019 niedergeschlagen. Das Amtshilfeersuchen an die Stadt Plauen blieb erfolglos, zumal die Stadt Plauen auch eigene hohe Forderungen hat. Bereits 2013 war eine Pfändung durch den Gerichtsvollzieher gescheitert. 2019 gingen geringe Beträge über den Gerichtsvollzieher ein. Im Übrigen wurde die Niederschlagung 2019 verlängert.

Alle Niederschlagungen erfolgten durch den Bürgermeister. Dieser ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung berechtigt, Forderungen bis zu einer Höhe von 12.500,00 € im Einzelfall niederzuschlagen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Niederschlagungen waren nachvollziehbar und dokumentiert.

Kassenausgabereste liegen mit dem Jahresabschluss 2018 in folgender Höhe vor:

Einzelplan	Bezeichnung	KAR 2018 €	Abgänge KAR €
0	Allgemeine Verwaltung	5.749,92	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.515,16	0,00
2	Schulen	10.589,29	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	2.048,86	0,00
4	Soziale Sicherung	5.539,33	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.211,23	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	15.814,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.466,31	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	2.554,35	170,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.075,08	0,00
Gesamt		63.563,53	170,00

Der überwiegende Teil der KAR ist bei den Heizungs-, Strom- bzw. Telekommunikationskosten entstanden, weil die im Dezember 2018 fälligen Abschlagszahlungen erst Anfang Januar 2019 abgebucht wurden.

Hiervon wurden folgende Kassenausgabereste einer genaueren Prüfung unterzogen:

HHSt	Bezeichnung	Höhe des KAR	Entstehen des KAR - Jahr -	Fälligkeit der Zahlung	Rechnungsabgrenzung - § 80 Abs. 1 ThürGemHV
13010.54100 21110.54100	Heizung Heizung Erläuterung ⇒	759,00 € 1.251,00 €	2018	28.12.2018	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
Es handelt sich um Abschläge für Energie (Raten Dezember 2018), die erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 vom Konto der Stadtverwaltung abgebucht wurden.					
35200.65200	Post- und Fernmelde- gebühren Erläuterung ⇒	41,59 €	2018	02.01.2019	Rechnungsabgrenzung wurde nicht beachtet
Die Telefongrundgebühr für Dezember 2018 (Rechnung vom 11.12.2018) war am 02.01.2019 fällig und wurde auch mit dieser Fälligkeit im Haushaltsprogramm, allerdings im Jahr 2018 erfasst.					
91000.80700	Zinsausgaben Erläuterung ⇒	10.075,08 €	2018	30.12.2018	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
Die Raten für verschiedene Kredite wurden erst Anfang Januar durch die Banken per Lastschrift eingezogen.					

Insgesamt ergab die stichprobenartige Prüfung, dass die Rechnungsabgrenzung in der Regel beachtet wurde. Lediglich bei einer HHSt wurde ein 2019 fälliger Betrag auf das Haushaltsjahr 2018 angeordnet. In der Kameralistik gilt jedoch das Prinzip der Kassenwirksamkeit (§ 80 Abs. 1 ThürGemHV).

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2018 sind im Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
13000.34500	Einnahmen aus veräußerten bewegl. Sachen	6.694,72
32110.36800	Zuschüsse und Spenden von übrigen Bereichen	-138,48
59100.36800	Zuschüsse und Spenden von übrigen Bereichen	-1.050,00
63000.35000	Straßenausbaubeiträge	7.292,17
63000.35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	1.235,87
88000.34000	Einnahmen aus veräußerten Sachen des AV	1.277,63
Gesamt		15.311,91

Folgende KER wurden stichprobenartig geprüft:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
24181	Kaufpreis gebrauchte Drehleiter (HHSt 13000.34500)	6.694,72 €	Der Betrag war Ende Dezember 2018 fällig und ging am 02.01.2019 bei der Stadt ein.
14203	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	1.292,72 €	Der Schuldner hat eine Ratenzahlungsvereinbarung über monatlich 50,00 € abgeschlossen. Diese wird eingehalten, so dass sich die Forderung bis zum Prüfungszeitpunkt weiter reduzierte.
13253	Kaufpreiserlös für ein Grundstück	1.277,63 €	Die Forderung ist in der Vollstreckung. Es konnte eine Ratenzahlungsvereinbarung über monatlich 50,00 € abgeschlossen werden. Diese wird eingehalten, so dass zum Prüfungszeitpunkt noch 977,63 € offen waren.
1000683	Straßenausbaubeiträge	983,87 €	Der Schuldner ist arbeitslos und hat nur geringe Einkünfte. Dennoch konnte eine Ratenzahlungsvereinbarung über 25,00 € monatlich geschlossen werden. Das Geld wird jedoch vorrangig mit den Grundsteuerforderung verrechnet.

Abgänge auf Kasseneinnahmereste sind in folgender Höhe entstanden:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
08200.32800	Rückzahlung AN-Darlehen	646,33
63000.35000	Straßenausbaubeiträge OT Triebes	8.960,65
63000.35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	45,19
Gesamt		9.652,17

Diese wurden stichprobenartig geprüft:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
5001850	Rückzahlung AN-Darlehen	886,46 €	Das Insolvenzverfahren wurde 2018 abgeschlossen. Die Stadt erhielt am 14.06.2018 eine Quote in Höhe von 240,13 €. Der übrige Betrag wurde 2018 unbefristet niedergeschlagen.

In der HHSt 63000.35000 wurde der überwiegende Teil aufgrund erfolgreicher Widersprüche oder falscher Bescheidadressaten in Abgang gebracht.

Mit der Jahresrechnung 2018 wurden im Vermögenshaushalt folgende Kassenausgeberreste ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
91000.97780	Ordentliche Tilgung	1.034,11
Gesamt		1.034,11

Die im Dezember 2018 fällige Rate wurde vom Kreditinstitut Anfang 2019 eingezogen. Die Rechnungsabgrenzung wurde beachtet.

Abgänge auf Kassenausgeberreste wurden nicht ausgewiesen.

2.3.2 Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsausgabereste wies die Jahresrechnung 2018 im Verwaltungshaushalt nicht aus. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
61500.36102	Kommunales Förderprogramm	übertragen 2.Jahr	3.204,00
61500.36102	Kommunales Förderprogramm	neu gebildet	11.349,00
61500.36106	Quartier Schopperstraße	neu gebildet	2.300,00
61500.36105	Quartier R.-Luxemb. Platz/ Am Puschkinpark/ Aum. Str.	übertragen 2.Jahr	224.000,00
61520.36100	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Land	neu gebildet	10.000,00
76100.36136	Merkendorf - Teichsanierung mit Umfeld	übertragen 2.Jahr	19.900,00
76100.36136	Merkendorf - Teichsanierung mit Umfeld	neu gebildet	60.000,00
79000.36111	Strandbad Bioseehotel	neu gebildet	47.900,00
79130.36000	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Bund	neu gebildet	3.116.334,00
79130.36100	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. vom Land	neu gebildet	3.060.176,00
79130.36200	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. von Gemeinden	neu gebildet	56.158,00
Gesamt			6.611.321,00

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Investitionen gebildet werden, soweit der Eingang im Folgejahr gesichert ist. Dies schließt eine weitere Übertragung von HER aus. Die Bildung der Haushaltseinnahmereste wurde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Bildung geprüft.

HHSt 61500.36102

Die 2017 bewilligten Sanierungsmaßnahmen konnten von einigen Hauseigentümern aufgrund der Auslastung der Firmen auch 2018 nicht mehr durchgeführt werden, so dass eine Verschiebung nach 2019 erforderlich wurde. Auskunftsgemäß erfolgt der Eingang der Mittel erst nach Vorlage der Ausgaberechnungen, so dass z.T. die Fördermittel auch von 2018 abgeschlossenen Maßnahmen erst 2019 eingehen.

Für die 2018 neu gebildeten HER lag ein Fördermittelbescheid vom 27.08.2018 über 33.333,32 € vor.

HHSt 61500.36105

Ein Bewilligungsbescheid vom 26.07.2018 in Höhe von 264.080,00 € für den Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019 lag vor. Der Bewilligungszeitraum wurde inzwischen bis zum 31.12.2020 verlängert. Das Vorhaben war bereits 2017 im Haushalt eingeplant und sollte 2018 durchgeführt werden. Da sich die Baumaßnahme weiter verschob, wurden die Mittel erneut übertragen. Dies war nicht zulässig. Auskunftsgemäß war eine Veranschlagung des Vorhabens im Haushaltsjahr 2017 erforderlich, um die Finanzierung gegenüber dem Fördermittelgeber darzustellen.

H Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, größere Vorhaben in Jahresscheiben zu veranschlagen.

HHSt 61500.36106

Ein Bewilligungsbescheid vom 31.05.2018 in Höhe von 15.304,40 € für Sanierungsträgerhonorare lag vor.

HHSt 61520.36100

Der Zuwendungsbescheid vom 01.03.2019 über Fördermittel in Höhe von 212.513,28 € lag vor. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde 2018 gestattet. Im Haushalt 2018 waren nur die Planungsleistungen und somit nur die entsprechenden Fördermittel eingestellt.

HHSt 76100.36136

Der Zuwendungsbescheid vom 05.07.2017 in Höhe von 142.786,55 € für den Bewilligungszeitraum bis zum 30.10.2019 lag vor. Davon waren seitens des Fördermittelgebers 65.000,00 € für 2018 und 77.786,55 € für 2019 vorgesehen. Mit dem Änderungsbescheid vom 21.08.2018 wurden die Jahrescheiben für 2018 auf 122.784,92 € und für 2019 auf 77.786,55 € geändert. Die 2018 nicht abgerufenen Fördermittel wurden übertragen. Dies war unzulässig.

HHSt 79000.36111

Ein Fördermittelbescheid vom 25.10.2018 über 48.000,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2019 lag vor.

HHSt 79130.36x00

Es handelt sich um Fördermittel vom Bund und Land (100%-Förderung für Zeulenroda-Triebes) sowie der Eigenanteil von der Gemeinde Weißendorf für den Breitbandausbau. Die Fördermittelbescheide vom 31.07.2017 (Bundsmittel 3.116.334,00 €) und vom 18.10.2018 (Landesmittel in gleicher Höhe) lagen vor. Der Bewilligungszeitraum wird jährlich verlängert. Die Bildung dieser HER und der HAR im UA 7913 war somit nicht zu beanstanden. Die Beauftragung zur Maßnahme sollte auskunftsgemäß noch 2019 erfolgen, jedoch liegt derzeit kein Angebot vor. Das Rechnungsprüfungsamt weist vorsorglich darauf hin, dass eine weitere Übertragung der HER nicht zulässig ist.

Die Bildung der neuen HER war in allen Fällen rechtmäßig, nicht dagegen die weitere Übertragung von HER aus dem Vorjahr.

H Die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist nicht zulässig.

Abgänge auf Haushaltseinnahmereste wurden in folgenden HHSt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
61500.36102	Kommunales Förderprogramm	0,18
76100.36136	Merkendorf - Teichsanierung mit Umfeld	15,08
88000.34000	Einnahmen aus Veräußerung von Anlagevermögen	22.322,83
90000.36700	Zuschüsse u. Spenden von privaten Unternehmen	56.000,00
Gesamt		78.338,09

In der Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 7.561.893,00 € ausgewiesen.

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
600.094.430	sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	2.967,00
13000.93510	Erwerb Geräte, Maschinen	neu gebildet	2.200,00
13000.94430	Sanierung Gebäude	neu gebildet	1.348,00
13010.94430	sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	2.195,00
22510.94230	sonstige bauliche Verbesserungen Schulgebäude	neu gebildet	50.400,00
22520.94230	Sanierung Friedrich Solle Schule	neu gebildet	1.513,00
32110.96920	Umbau/ Erweiterung übriger sonstiger Anlagen	neu gebildet	3.245,00
46411.94430	sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	1.837,00
46420.94430	sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	149.597,00
46450.93520	Ausstattung, Einrichtung	neu gebildet	8.100,00
46460.93510	sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	19.500,00
46481.94430	sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	1.718,00
46490.98700	Investitionszuschuss Freie Träger	neu gebildet	28.000,00
55000.98800	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. an übrige Berei.	neu gebildet	5.079,00
59100.96930	Ausbau/ Ersatz Spielplätze	neu gebildet	7.149,00
61500.94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	neu gebildet	25.000,00
61520.94000	Hochbaumaßnahmen	neu gebildet	15.000,00
61500.94806	Quartier Schopperstraße	neu gebildet	3.890,00
61500.94808	Quartier Südstr. / Hohe Str.	neu gebildet	1.300,00
62010.94104	Straßenbaumaßnahmen	neu gebildet	7.045,00
69000.96930	sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	21.545,00
76100.94431	DGH Niederböhmersdorf	neu gebildet	2.300,00
76100.94436	Merkendorf - Baumaßnahmen	neu gebildet	82.900,00
79000.95501	Parkplatz Strandbad Zeulenroda	neu gebildet	500,00
79000.95502	Maßnahme Freifläche Strandbad Zeulenroda	neu gebildet	8.000,00
79000.95509	Promenadenweg 1. BA	neu gebildet	4.600,00
79000.95508	Strandbad Bio-Seehotel	neu gebildet	53.747,00
79130.96960	Ausbau Breitbandinfrastruktur	neu gebildet	6.232.668,00
86000.94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	neu gebildet	429.519,00
86000.94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	neu gebildet	53.479,00
88000.94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	18.000,00
22500.94320	Baumaßnahmen	Übertragung 2.Jahr	1.513,00
46440.94430	sonstige bauliche Verbesserung	Übertragung 2.Jahr	1.718,00
61500.94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	Übertragung 2.Jahr	4.363,00
61500.94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR -Galerie	Übertragung 2.Jahr	37.441,00
61500.94805	Quartier R.-Luxemburg-Platz / Am Puschkinp. / Aum. Str.	Übertragung 2.Jahr	258.991,00
63000.95120	Umbau und Verbesserung Straßen	Übertragung 2.Jahr	8.126,00
79000.95501	Maßnahme Freifläche Strandbad Zeulenroda	Übertragung 2.Jahr	4.700,00
79000.95506	2. BA Promenadenweg	Übertragung 2.Jahr	700,00
Gesamt			7.561.893,00

Von den gebildeten HAR in Höhe von insgesamt 7.561.893,00 € wurden bis zum Prüfungszeitpunkt 651.288,30 € angeordnet. Die Bildung der HAR war nicht zu beanstanden. Der geringe Umfang der weiteren Übertragung von HAR sowie der geringe Abgang von HAR des Vorjahres zeigen, dass HAR nur in dem benötigten Umfang gebildet werden.

Der größte Teil der neugebildeten HAR betrifft den **Ausbau der Breitbandinfrastruktur**. Zum Zeitpunkt der Mittelübertragung wurde von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2019 ausgegangen.

Der HAR in der **HHSt 86000.94000** betrifft die Planungsleistungen für die Ertüchtigung des Waikiki. Die Planungen sollten 2019 fortgeführt werden.

Die weitere Übertragung der Mittel in der **HHSt 61500.94805** war erforderlich, da die laufende Baumaßnahme 2019 fortgeführt wurde.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden wie folgt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
13000.93520	Ausstattung, Einrichtung Feuerwehr	5,50
13000.94430	Sanierung Gebäude	0,29
22500.94230	Sanierung Grund- u. Regelschule Triebes	0,41
46440.94430	sonstige bauliche Verbesserung	0,11
61500.94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	0,55
61500.94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR -Galerie	0,06
61500.94805	Quartier R.-Luxemb. Platz/ Am Puschkinpark/ Aum. Str.	0,22
76100.94437	Zadelsdorf - Straße zum "Winkel"	0,03
79000.95501	Parkplatz Strandbad Zeulenroda	321,50
79000.95502	Maßnahme Freifläche Strandbad Zeulenroda	42,23
79000.95503	Erschließungsstraße	1.500,00
79000.95504	Funktionsgebäude Strandbad	2.200,00
79000.95506	Promenadenweg 2. BA	94,55
Gesamt		4.165,45

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2018 konnte die Deckung wie folgt festgestellt werden:

Haushaltsausgabereste 2018	7.561.893,00 €
(Übertragene HAR a. Vj. und neu gebildete HAR)	
Kassenausgabereste 2018	1.034,11 €
Gesamt:	7.562.927,11 €
<u>Deckung durch:</u>	
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	15.311,91 €
+ Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	6.364.217,00 €
./. Kasseneinnahmereste aus Soll-Fehlbeträgen	0,00 €
+ Ist-Überschuss Vermögenshaushalt 2018	936.294,20 €
Gesamt:	7.315.823,11 €
./. Kassen- und Haushaltsausgabereste 2018	7.562.927,11 €
Differenz	-247.104,00 €

Damit war die Finanzierung der HAR aufgrund der nicht zulässigen Übertragung von HER zunächst nicht gesichert. Da jedoch der allgemeinen Rücklage 773 T€ weniger als geplant entnommen wurden, ist die Finanzierung gegeben.

2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 2 ThürGemHV.

Nach dem tatsächlichen kassenmäßigen Abschluss wird bei dem Verwahrkonto folgendes Ergebnis festgestellt:

Ist- Einnahmen	3.627.629,24 €
Ist-Ausgaben	847.822,83 €
Bestand Verwahr	2.779.806,41 €

Das Verwahrkonto in Höhe von 2.779.806,41 € setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
00035 Durchlaufgelder	9.498,17
00300 Einnahmen Amtshilfe- Konv.	2.413,84
01770 Spenden	2.537,60
01711 Erprobungsmodell	11,67
02600 Bußgelder ohne Aktenzeichen	141,20
05800 Puschkinpark	576,29
06000 Sicherheitseinbehalte	22.200,11
06500 Kautionen	2.233,99
06900 Erbgem. Baumgärtl	1.512,00
07600 Breitbandausbau	1.000,00
07900 Touristeninfo	6.184,03
08823 Ehemalige Tibena	27.132,81
08888 Wolfshainer Straße 10	3.055,50
09100 Allgemeine Rücklage	2.701.309,20
Gesamt:	2.779.806,41

Das Verwahrkonto der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichpunktartig geprüft.

00035 - Durchlaufgelder

Bestand 9.498,17 €

Über dieses Verwahrkonto werden zum größten Teil Einzahlungen abgewickelt, die nicht sofort zugeordnet werden können.

00300 - Einnahmen Amtshilfe-Konv.

Bestand 2.413,84 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber Dritten für die der Vollstrecker der Stadt im Rahmen der Amtshilfe tätig wird. Diese Einzahlungen werden nicht im Haushalt verbucht, sondern nur im Verwahr.

01770 – Spenden

Bestand 2.537,60 €

Auf diesem Konto werden Spenden von Unternehmen und Privatpersonen vereinnahmt, welche noch nicht dem Bestimmungszweck im Haushalt zugeordnet werden können.

06000 - Sicherheitseinbehalte

Bestand 22.200,11 €

Die Sicherheitsleistung für den Marktplatz in Höhe 6.529,55 € wurde am 30.05.2011 einbehalten. Derzeit gibt es noch einen Rechtsstreit bezüglich Nachbesserungsarbeiten mit der Firma, so dass noch keine Auszahlung erfolgte. Des Weiteren ist eine Restzahlung aus einem Einbehalt für die Treppe und das Pflaster Markt über 8.677,95 € aus 2013 offen. Auskunftsgemäß wurde dieser Vorgang durch Vergleich beendet. Es besteht keine Auszahlungspflicht gegenüber der Firma.

H Die Mittel in Höhe von 8.677,95 € können im Haushalt vereinnahmt werden.

Die übrigen Beträge betreffen Einbehalte aus den Jahren 2016 – 2018 und werden ordnungsgemäß vorgehalten.

06500 - Kautionen

Bestand 2.233,99 €

Es handelt sich um Mietkautionen, die im Zuge der Eingemeindung von der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Vogtländisches Oberland übernommen wurden. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Einbehalt um 100,00 €. Dies betrifft ebenfalls die auf diesem Konto gebuchten Marktkautionen, wofür die Erstattung erst im Folgejahr kassenwirksam wurde.

07900 - Touristeninfo

Bestand 6.184,03 €

Es handelt sich um Einnahmen, die beim Ticketvorverkauf für verschiedene Veranstaltungen für andere Ticketanbieter verkauft werden. Des Weiteren erfolgt über dieses Konto die Buchung von Kommissionsware. Die Verrechnung findet im Nachhinein statt, so dass das Konto wieder ausgeglichen wird. Der Erlös für die Erbringung dieser Dienstleistung wird auskunftsgemäß direkt als Einnahme in den Haushalt gebucht.

08823 - Ehemalige Tibena

Bestand 27.132,81 €

Das Gebäude befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Bis zum Oktober 2013 haben sich Mieteinnahmen in Höhe von 27.132,81 € angesammelt, die nicht im Haushalt verbucht wurden. Die Vorhaltung im Verwahr begründet sich darin, dass das Eigentumsverhältnis bis zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist.

Das Verwahrgeld ohne die Rücklagen beträgt 78.497,21 € und stellt gleichzeitig den unerledigten Betrag zum 31.12.2018 dar.

Vorschüsse

Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 1 ThürGemHV.

Offene Vorschüsse wurden im Jahr 2018 wie folgt ausgewiesen.

Bezeichnung	Betrag in €
Vorschuss Bauhof	-110.000,00
Gesamt:	-110.000,00

Es handelt es sich um Vorschüsse an den Eigenbetrieb Bauhof, die bis 2018 noch nicht zurückgezahlt werden konnten. Im Jahr 2008 wurde ein Vorschuss für Winterdienstleistungen von 50.000,00 € gezahlt und in 2009 ein Vorschuss in Höhe von 60.000,00 € für Lohn. Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes 2019 in der Verwaltung wurde dieser Vorschuss ausgeglichen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO dürfen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Da die Haushaltssatzung mit Datum vom 21.02.2018 öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht wurde, galten bis zum 21.02.2018 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurde stichprobenartig überprüft. Es wurden keine bedeutenden Verstöße festgestellt.

1.2 Internes Kontrollsystem

Der Begriff IKS wird hier für die Gesamtheit aller Maßnahmen verwendet, die in einer Kommune dazu dienen, die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit im Finanz- und Kassenwesen sowie den Schutz des kommunalen Vermögens zu gewährleisten. Das Grundprinzip eines jeden IKS bildet das Prinzip der Funktionstrennung – hier insbesondere die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug.

Das zentrale Instrument für ein funktionierendes IKS stellt dabei die nach § 86 ThürGemHV zu erlassende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dar. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen überhaupt erlassen wurde, wenn ja, ob die Regelungen mit geltendem Recht im Einklang stehen und darüber hinaus sachgerecht und effizient sind. Das Ergebnis dieser Prüfung lieferte wiederum Informationen dafür, ob der Umfang der geplanten Stichprobenprüfung beibehalten werden konnte oder entsprechend auszuweiten war.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen erlassen wurde (DA vom 01.12.2014).

Die Dienstanweisung enthält den Mindestregelungsinhalt, der sich aus der ThürGemHV ergibt. Die Regelungen der Dienstanweisung sind im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den personellen und technischen Ausbildungsgrad, im Wesentlichen als sachgerecht zu beurteilen.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die Regelungen der Dienstanweisung im Wesentlichen beachtet werden und somit Effizienz entfalten.

Im Ergebnis der Prüfung war eine Ausweitung des Umfangs der Belegprüfung nicht angezeigt.

1.3 Anordnungswesen

Belege

Dienstreisen/Fortbildungen

Ein Schwerpunkt bei der Prüfung der Jahresrechnung 2018 bildeten die Dienstreisen und Fortbildungen. Geprüft wurden die Belege von der Antragstellung bis zur Reisekostenabrechnung nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Des Weiteren wurde die Nutzung der Dienstfahrzeuge der Verwaltung betrachtet.

Mit der Anordnung oder Genehmigung der Dienstreise wird über die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Durchführung entschieden. Dienstreisen dürfen nur angeordnet oder genehmigt werden, wenn der angestrebte Zweck nicht mit geringerem Kostenaufwand ohne Dienstreise erreicht werden kann. Sie sind auf das zeitlich unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Insgesamt fielen im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben für Dienstreisen in Höhe von 4.008,78 € an. Für Aus- und Fortbildungen wurden 32.924,09 € aufgewendet. Diese Aufwendungen betreffen neben dem Verwaltungspersonal auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Personal der Kindertagesstätten.

Nutzung von Privat-Pkw

Es wurde der überwiegende Teil der Reisekostenabrechnungen der Prüfung unterzogen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Organisation der Dienstreisen sowie deren Abrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt.

In einigen Fällen sollte künftig verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes geachtet werden.

Gemäß § 4 Abs. 4 ThürRKG ist die private Fahrkostensparnis zu berücksichtigen. Liegen Wohnung und Dienststätte nicht innerhalb der gleichen politischen Gemeinde und wird die Dienstreise an der Wohnung angetreten und/oder beendet, so werden zur Ermittlung des dienstlich veranlassten Mehraufwands auf die Fahrkostenerstattung die privaten Fahrauslagen angerechnet, die am Tag des Beginns und/oder Endes der Dienstreise für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststätte entstanden wären (private Fahrkostensparnis). Dies wurde bei folgenden Abrechnungen von Beschäftigten, die nicht in der Stadt Zeulenroda-Triebes wohnen und am Wohnort die Dienstreise angetreten bzw. beendet haben, nicht berücksichtigt:

HHSt 02000-65400	HÜL-Nr. 5, 7, 21, 25, 32
HHSt 29510-65400	HÜL-Nr. 2
HHSt 46460-65400	HÜL-Nr. 1, 3, 5, 8, 11.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass Dienstreisen zum Teil erst 6 Monate nach Abschluss der Dienstreise abgerechnet wurden. Das betrifft die HÜL-Nr. 4 und 5 der HHSt 05000-65400.

H Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang auf die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz hin. Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Danach ist die Reisekostenvergütung innerhalb von drei Monaten schriftlich zu beantragen. Der Begriff Ausschlussfrist bedeutet, dass bei verspäteter Antragstellung die Reisekostenvergütung nicht mehr gewährt werden darf (Wilhelm/ Geyer, Das Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht in Thüringen, Stand Januar 2013, Randnummer 3.6.2). Die Ausschlussfrist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise. Sie ist für jede Dienstreise gesondert zu berechnen, auch wenn mehrere Dienstreisen in einem Akt genehmigt wurden.

Im Übrigen sollte auf eine korrekte Zuordnung der Ausgaben für Aus- und Fortbildung zur UGr 56200 geachtet werden, da in der HHSt 02000-65400 in 8 Fällen diese Aufwendungen als Dienstreise gebucht wurden. Das betrifft die HÜL-Nr. 5, 7, 21, 25, 27, 31, 32 und 33. Ebenfalls unter der HHSt 29510-65400 wurde eine Fortbildungsveranstaltung gebucht. Diesbezüglich ist auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Erzieherinnen der Kindertagesstätten zu prüfen.

Nutzung von Dienstfahrzeugen

Von der Verwaltung werden drei Dienstfahrzeuge genutzt. Diese Fahrzeuge wurden von der Stadt für einen Zeitraum von 36 Monaten geleast. Dabei ist festzustellen, dass die Leasingraten sehr differieren. Während für den Opel Corsa die jährliche Rate 1.130,64 € beträgt, sind für den Mercedes Benz B 180 3.732,84 € aufzuwenden.

H Bei der Neuausschreibung von Fahrzeugen sollte künftig verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung geachtet werden.

Die Ausgaben für Leasingkosten und Unterhaltung dieser Fahrzeuge beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 26.772,51 €. Die Auslastung der Fahrzeuge erschien im Jahr 2018 gegeben.

Für die Fahrzeuge werden ordnungsgemäß Fahrtenbücher geführt. Die Rechnungslegung zur Betankung erfolgt regelmäßig über die städtischen ARAL-Tankkarten. Mitunter wurden aber auch von den Mitarbeitern privat verauslagte Tankquittungen abgerechnet.

H Zum besseren Nachvollziehen der Notwendigkeit der Betankung wird empfohlen, künftig hierfür einen Vermerk im Fahrtenbuch mit Angabe von Kilometerstand, ge-

tankter Menge und Nutzer zu führen.

Betrieb gewerblicher Art für Strandbäder und Seesternpanoramabühne

Im UA 86100 ist der Betrieb gewerblicher Art (BgA) für Strandbäder und Seesternpanoramabühne veranschlagt.

Bei einem BgA handelt es sich um eine um die Kostenrechnung erweiterte Buchführung nach dem Bruttoprinzip mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft. Er besitzt kein abgegrenztes Betriebsvermögen, sondern ist in die gemeindliche Haushaltspraxis eingeordnet. Die hoheitliche Einflussnahme der Gebietskörperschaft ist bei dieser Organisationsform jederzeit auf direktem Wege umfassend gewährleistet. Der laufende Betrieb wird regelmäßig von der kommunalen Verwaltung geführt.

Im UA 86100 wurden im Jahr 2018 in verschiedenen HHSt Einnahmen über insgesamt 103.288,21 € sowie Ausgaben über 169.414,55 € gebucht. Dabei war festzustellen, dass die Einnahmen lediglich auf einer Abrechnung der Stadtwerke GmbH des Jahres 2017 beruhen. Die Positionen wurden den entsprechenden Einnahme-HHSt zugeordnet. Einzelbelege liegen nicht vor. Die Differenz zwischen den abgerechneten Einnahmen und den Ausgaben der Stadtwerke GmbH für die Betreibung der Einrichtungen wurde als Leistungsvergütung an Betreiber in der UGr 63400 über 126.455,25 € gebucht. Hierin enthalten ist auch die Anschaffung der Bestuhlung der Bühne durch Rechnungslegung des Bio Seehotels über 36 T€. Inwieweit hierfür vorab ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Alle abgerechneten Ausgaben sind ebenfalls nicht durch begründete Unterlagen belegt.

In weiteren HHSt wurden diverse Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Anlagen gebucht. Auskunftsgemäß kommt hierfür nicht der Betreiber auf.

H Im Sinne von Haushaltsklarheit und –wahrheit ist den Buchungsgrundsätzen eines Betriebes gewerblicher Art Rechnung zu tragen. Sofern Dritten (nachweislich) Aufgaben übertragen werden (siehe hierzu auch Ausführungen unter III.7), sollte dies allumfänglich erfolgen. Die Zahlung eines dementsprechenden Zuschussbetrages sollte erst nach der Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung erfolgen. Unterjährige Abschlagszahlungen sind aber denkbar. Alle im Haushalt gebuchten Beträge sind gemäß § 71 ThürGemHV zu belegen.

Haushaltssystematik

In den HHSt 00000-55000, 06000-55000, 13000-55000 und 59400-55000 werden die Ausgaben für Leasing von Fahrzeuge gebucht. Nach den Bestimmungen der Haushaltssystematik sind Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für Leasing jedoch der HGr 53 – Mieten und Pachten zuzuordnen.

Des Weiteren wird empfohlen die Leasingausgaben für den Mercedes B 180 dem UA 02000 zuzuordnen, da dieser nicht mehr vom Bürgermeister sondern von den Verwaltungsmitarbeitern genutzt wird.

H Wir bitten um künftige Beachtung.

Investitionspauschale 2018

In der HHSt 90000-36120 des Vermögenshaushaltes wurden 557.394,98 € Einnahmen aus der Investitionspauschale nach § 5 Absatz 4 ThürKommHG gebucht. Die Investitionspauschale ist für Investitionen, zum Eigenmittlersatz im Rahmen investiver Förderprogramme oder zur Schuldentilgung einzusetzen.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2018 kann der

Stadt Zeulenroda-Triebes in Form der Schuldentilgung (360.474,91 €) und im Übrigen für Investitionen bescheinigt werden.

Infrastrukturpauschale

In den HHSt 464**.36110 des Vermögenshaushaltes der einzelnen Kindertagesstätten wurden insgesamt 110.000,00 € Einnahmen aus der Infrastrukturpauschale nach § 21 Abs. 1 ThürKitaG gebucht.

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Absatzes 2 dieses Gesetzes sind Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2018 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes bescheinigt werden. Diese wurde im Erläuterungsbericht beschrieben und stichprobenartig geprüft.

Baumaßnahmen

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, muss der Erläuterungsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der gesamten Maßnahme geben. Bei abgeschlossenen Hochbauten ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren, Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 81 ThürGemHV.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine mehrjährigen Baumaßnahmen abgeschlossen, so dass eine Kostenfeststellung nach DIN 276 nicht erforderlich war.

1.4 Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zur Beschaffung der eigenen Einnahmen die entsprechenden Satzungen erlassen. Bei der Überprüfung der erhobenen Einnahmen nach Stichproben wurde die Anwendung des Ortsrechts festgestellt.

2018 wurden einige Einnahmesatzungen angepasst (Stadtratsbeschlüsse am 31.01.2018):

- Benutzungs- und Entgeltordnung Sauna in der Kita „Frohe Zukunft“,
- Kita-Beitragssatzung,
- Entgeltordnung für die Verpflegung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt.

1.5 Kassenprüfung

Entsprechend der Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen soll jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Bürgermeister.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde im Jahr 2018 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Landkreises Greiz am 20.08.2018 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit den Bankbeständen unter Berücksichtigung der nicht gebuchten Schwebeposten übereinstimmt.

Es wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte

grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Flexible Haushaltsführung

2.1 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan kann die Stadt festsetzen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit, § 17 Abs. 2 ThürGemHV) oder dass Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenseitig deckungsfähig sind (echte Deckungsfähigkeit, § 18 Abs. 2 ThürGemHV).

Die Möglichkeit zur Bildung von Deckungskreisen nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV hat die Stadt genutzt, so dass im Verwaltungshaushalt eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben vermieden werden konnten. Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Deckungskreise eingehalten wurden.

2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sofern sie erheblich sind, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009, in der ab 30.01.2014 geltenden Fassung, ist der Bürgermeister für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall zuständig. Dem Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss wurde in § 32 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes vom 18.06.2014 die Entscheidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 50.000,00 € im Einzelfall übertragen.

Die üpl/apl wurden im Haushaltsprogramm als solche erfasst und in der Haushaltsrechnung ausgewiesen.

Verwaltungshaushalt

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungshaushalt zu verzeichnenden und formal entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verwaltungshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VWH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VWH
2018	75.942,24 €	0,31%	6.099,53 €	0,02%
2017	350.637,59 €	1,44%	227.247,30 €	0,94%
2016	1.513.065,78 €	6,37%	42.526,59 €	0,18%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen.	vermerk	€
03000.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	2.800,00	3.635,79	0,00	835,79
11010.67000	Erstattung v. Verwalt.-u. Betriebsausgaben an Bund	4.000,00	4.165,20	0,00	165,20
29510.66200	Vermischte Ausgaben	25,00	33,87	0,00	8,87
46460.56200	Vermischte Ausgaben	1.500,00	1.511,81	0,00	11,81
59500.55200	Leistungsvergütung an Unternehmen	41.200,00	44.342,57	0,00	3.142,57
73000.58610	Veranstaltungen - Weihnachtsmärkte	8.000,00	9.757,17	0,00	1.757,17
79000.52000	Geräte, Ausstattg.-u. Ausstattungsgegenstände	200,00	253,68	0,00	53,68
79000.63000	Sonst. Sächliche Ausgaben, Marketingaufwendungen	50.000,00	51.534,86	0,00	1.534,86
84010.54300	Strom-, Wasser-, Gasversorgung	11.400,00	12.020,74	0,00	620,74
85500.63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	15.000,00	17.738,45	0,00	2.738,45
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	485.150,00	547.805,35	0,00	62.655,35
90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000,00	7.417,75	0,00	2.417,75
Gesamt:		624.275,00	700.217,24	0,00	75.942,24

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen.	vermerk	€
22520.63400	Leistungsvergütung an Unternehmen	0,00	4.925,35	0,00	4.925,35
46000.63800	Sonst. Spezielle Sachausgaben Spenden - Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00
46450.63800	Sonst. Spezielle Sachausgaben Spenden - Ausgaben	0,00	780,80	0,00	780,80
49810.63800	Sonst. Spezielle Sachausgaben Spenden - Ausgaben	0,00	154,58	0,00	154,58
49840.63800	Sonst. Spezielle Sachausgaben Spenden - Ausgaben	0,00	38,80	0,00	38,80
Gesamt:			6.099,53	0,00	6.099,53

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit genauer überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt				
HHSt	22520.63400	Leistungsvergütung an Unternehmen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	4.925,35 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	4.925,35 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		17.08.2018		
Der Umzug der Rötlein-Schule in die Solle-Schule konnte nicht, wie ursprünglich geplant, durch den städtischen Bauhof bewältigt werden. Es wurde ein Umzugsunternehmen beauftragt. Für den am 26.07.2018 erfolgten Umzug erfolgte die Rechnungslegung am 02.08.2018. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.				

HHSt	59500.55200	Leistungsvergütung an Unternehmen		
HH-Ansatz	41.200,00 €			
AO-Soll	44.342,57 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	3.142,57 €	Unabweisbarkeit		
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		11.12.2018		
Durch Vandalismus und witterungsbedingt entstandene Schäden am Moorerlebnisspfad wurden behoben. Da es sich um eine geförderte Maßnahme handelte war der Nutzungszweck zu gewährleisten. Beim Verschieben der Reparaturen wären gemäß Einschätzung der Stadtverwaltung weitere Folgeschäden entstanden. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 69000.63400 gewährleistet.				
HHSt	85500.63400	Leistungsvergütung an Unternehmen		
HH-Ansatz	15.000,00 €			
AO-Soll	17.738,45 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	2.738,45 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		04.12.2018		
Die durch Borkenkäferbefall im städtischen Wald entstandenen Schäden wurden beseitigt, Die Deckung war durch Mehreinnahmen Holzverkauf in der HHSt 85500.13100 gewährleistet.				

In der HHSt 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage wurde in der Haushaltsrechnung eine üpl in Höhe von 62.655,35 € ausgewiesen, obwohl diese HHSt sich im Deckungskreis 9000 befand und die gebende HHSt 90000.00300 genügend Mehreinnahmen auswies. Der Deckungskreis wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auch aufgelöst (Buchungen wurden eingesehen). Dennoch erfolgte der Ausweis in der Haushaltsrechnung als üpl. Nach Auskunft des Softwareanbieters ist dies bei Inanspruchnahme der unechten Deckung immer der Fall.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2018 wurden im Vermögenshaushalt 21.613,26 € an überplanmäßigen und 58.462,05 € an außerplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen.

Vermögenshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtvol. d. VMH
2018	55.886,99 €	0,59%	3.895,11 €	0,04%
2017	21.613,26 €	0,43%	58.462,05 €	1,15%
2016	331.033,56 €	8,56%	1.403.077,39 €	36,28%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
05000.93520	Ausstattung, Einrichtung	1500,00	2051,95	551,95
22520.93510	Erwerb Geräte, Maschinen	25.000,00	27.149,52	2.149,52
46470.93510	Erwerb Geräte, Maschinen	5.000,00	6.813,45	1.813,45
46480.98700	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. an priv. Untern.	10.000,00	22.670,16	12.670,16
56110.93520	Ausstattung, Einrichtung	750,00	909,64	159,64
61500.94801	Sanierungsträgerhonorar	30.000,00	33.874,25	3.874,25
61500.98100	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. (Rückz. an Land)	4.100,00	18.903,14	14.803,14
61520.94802	Umbau Plattenbaugebiet OGR / DSF / Stadtbachring	95.000,00	108.808,18	13.808,18
61600.94160	Planleistungen für Dorferneuerung	8.000,00	12.182,64	4.182,64
62010.94101	Beraterhonorar	4.000,00	4.032,12	32,12
67000.96520	Umbau und Erweiterung Straßenbeleuchtung	20.000,00	20.509,23	509,23
75000.94560	Investive Bauhofleistungen	16.500,00	17.832,71	1.332,71
Gesamt		219.850,00	273.685,04	55.886,99

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
22510.93520	Ausstattung, Einrichtung	0,00	3.895,11	3.895,11
Gesamt			3.895,11	3.895,11

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Vermögenshaushalt				
HHSt	22510.93520	Ausstattung, Einrichtung		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	3.895,11 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	3.895,11 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt nachträglich vor	
Bürgermeister		29.08.2018		
Nach der Beanstandung durch das Gesundheitsamt und der Aufnahme zusätzlicher Kinder wurde die Ersatzbeschaffung von Garderobensitzbänke durchgeführt. Die Rechnung datiert vom 16.08.2018. Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 22510.93510 gewährleistet				

HHSt	46480.98700	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. an priv. Untern.		
HH-Ansatz	10.000,00 €			
AO-Soll	22.670,16 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	12.670,16 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		28.12.2018		
Ein Wasserschaden in der Kita führte zu einem erhöhten Reparatur- und Sanierungsaufwand. Die Deckung war durch Minderausgaben in verschiedenen HHSt des UA 561 gegeben.				
HHSt	61500.98100	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. (Rückz. an Land)		
HH-Ansatz	4.100,00 €			
AO-Soll	18.903,14 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	14.803,14 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt nachträglich vor	
Bürgermeister/ Hauptausschuss		18.12.2018		
Die nicht verbrauchten Fördermittel für die Greizer Straße 15 waren an das Land (LEG) zurückzuzahlen. Durch die sofortige Rückzahlung wurden Zinsen vermieden. Die Aufforderung zur Rückzahlung in Höhe von 24.485,50 € erging jedoch bereits am 06.02.2018. Im Verlauf des Haushaltsjahres erfolgte eine Reduzierung des Rückzahlungsbetrages. Die Genehmigung wurde nachträglich am 18.12.2018 erstellt. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 79000.95508 und 63000.95530 gesichert. Zum Zeitpunkt der Rückzahlung wäre jedoch ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich gewesen.				

In der HHSt 61520.94802 – Umbau Plattenbaugebiet OGR/DSF/Stadtbachring wies die Haushaltsrechnung eine üpl in Höhe von 13.808,18 € aus. Diese Mehrausgabe war weder gebucht noch genehmigt. Der Ansatz von 225.000 € wurde im Nachtragshaushalt auf 95.000 € reduziert. In der HÜL-Nr. 3 (Dezember 2018) wurde jedoch der ursprüngliche Haushaltsansatz als verfügbare Mittel ausgewiesen, so dass auf der Auszahlungsanordnung keine Mehrausgabe ersichtlich ist. Die Ursache konnte nicht geklärt werden. Auch die vom Haushaltsprogramm erzeugte Liste mit Mehrausgaben weist diese nicht aus.

Bei der Prüfung der weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben war festzustellen, dass die erforderlichen Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters vorlagen. Unabweisbarkeit und Deckung waren gegeben. Nur in wenigen Fällen wurden Mehrausgaben erst nach Leistung der Ausgaben bewilligt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird abschließend folgender Hinweise gegeben, wie künftig vor dem Entstehen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu verfahren ist:

H Die Prüfung der Unabweisbarkeit ist ein notwendiges Instrument für die formelle Rechtmäßigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Dabei ist die Unabweisbarkeit stets vor Leistung der Ausgabe zu prüfen.

Um entsprechende künftige Beachtung wird gebeten.

3. Stellenplan

Unter § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes ist der Stellenplan für das Jahr 2018 festgesetzt. Im Stellenplan wurden folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
00000	Gemeindeorgan	A16	1,00	1,00			
02000	Fachdienst I - Personal Hauptverwaltung	A11	1,00	-	E9a	1,750	1,550
		A10	-	1,00	E7	1,000	-
					E6	1,000	1,925
					E5	0,875	0,825
					E4	2,000	2,000
02010	Büro des Bürgermeisters				E10	1,000	0,925
					E8	2,000	1,950
					E6	0,875	-
03000	Fachdienst I - Finanzverwaltung	A9	1,00	-	E11	1,000	1,000
		A8	-	1,00	E9a	1,000	0,925
					E8	0,925	0,925
					E6	3,750	1,850
					E5	1,800	2,625
03500	Liegenschaften				E8	1,000	-
					E6	1,000	1,800
05000	Standesamt				E9b	1,500	-
					E9a	-	1,000
					E8	-	0,500
06100	Archiv				E9b	-	1,000
					E6	0,750	-
					E3	0,750	0,500
11000	Ordnungs- verwaltung	A12	1,00	1,00	E9b	0,400	-
		A9	1,00	1,00	E8	1,000	1,325
		A7	1,00	1,00	E7	0,875	-
					E6	1,750	0,875
					E5	4,575	6,325
					E4	1,000	0,925
13000	FFW				E9b	0,875	0,875
21110	Grundschule Reimann				E5	0,750	0,750
22500	Grund- / Regelschule Triebes				E5	0,875	0,875
					E3	0,500	0,500
22510	Regelschule Röttein				E5	1,000	1,000
22520	Solle-Schule				E5	0,875	0,750
29510	Schullandheim				E6	0,875	0,625
					E4	0,900	0,900
					E3	1,000	-
					E2	-	0,925
32110	Museum				E9b	1,000	-
					E6		0,750
					E5	0,750	0,675
					E3	0,750	-
					E2	-	0,700

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
33310	Musikschule				E10	0,951	0,713
					E9a	2,513	1,7975
					E6	0,250	0,134
					E5	0,785	0,651
35200	Bibliothek				E6	1,000	0,925
					E5	0,875	0,825
40000	Fachdienst IV				E9a	2,000	1,925
46400	Kita-Verwaltung				E8	1,000	1,000
					E7	-	0,800
					E6	0,900	-
46420	Kita "Frohe Zukunft"				S18	0,450	0,450
					S15	0,900	0,900
					S9	0,900	0,900
					S8b	0,950	0,950
					S8a	13,7875	14,563
					E3	1,900	1,500
					E2	0,625	1,025
46460	Kita Pahren "Hainschlösschen"				S9	0,975	0,975
					S8a	4,3375	4,3375
					E3	0,625	0,625
46470	Kita "Sonnenschein"				S18	0,450	0,450
					S15	0,9375	-
					S9	4,475	5,175
					S8b	1,8125	1,8125
					S8a	15,9375	15,0375
					E3	2,900	1,250
					E2	-	1,650
46450	Kita Pöllwitz "Spatzennest"				S9	0,850	0,875
					S8a	2,975	3,238
					E3	0,375	-
					E2	-	0,250
59000	Wildgehege				E4	1,000	1,000
					E3	1,000	1,000
60000	Fachdienst III - Bauverwaltung	A11	1,00	1,00	E12	1,000	-
					E11	-	1,000
					E10	1,000	1,000
					E9b	3,250	0,875
					E8	-	1,000
					E6	1,000	0,875
					E5	1,000	2,000
79000	Tourismus				E9b	1,000	0,900
					E8	1,000	1,000
					E6	-	0,875
Gesamt:			7,00	7,00		121,4115	116,3330

Im Stellenplan des Eigenbetriebes Bauhof sind folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
Eigen- betrieb	Bauhof	-	-	-	E10	1,000	1,000
					E8	1,000	1,000
					E6	1,000	-
					E5	5,750	4,000
					E4	18,500	15,000
					E3	0,000	3,750
Gesamt:		-	-	-		27,250	24,750

Es erfolgte der Vergleich der Plan-Stellen mit der Ist-Besetzung zum 31.12.2018.

Im Bereich der Kitaverwaltung wurde aufgrund einer tariflichen Stellenüberprüfung eine Stelle von der E6 in die E7 überführt. Diese Anpassung ist nach § 60 Abs. 3 Pkt. 2 ThürKO möglich.

Weiterhin wurde der Stellenplan bei den Kindertagesstätten „Frohe Zukunft“ sowie „Spatzennest“ aufgrund steigender Kinderzahlen und damit der Notwendigkeit eines erhöhten Personalbedarfs geringfügig überschritten. Dieser Mehrbedarf konnte jedoch durch einen geringeren Bedarf bei anderen Kitas ausgeglichen werden. Somit wurde der Stellenplan eingehalten.

4. Vergaben

Nach § 31 Abs. 1 ThürGemHV muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Vergabeverfahren zulassen.

Leasing PKW Kombi 9-Sitzer als Citybus

Zur Beschaffung des Fahrzeuges wurde eine beschränkte Ausschreibung zum 22.01.2018 durchgeführt. Zum Ablauf der Angebotsfrist am 22.02.2018 lagen drei Angebote von verschiedenen Autohäusern vor. Bei zwei Angeboten war ein Vermerk über den Posteingang angebracht. Beim dritten Angebot fehlte dieser Vermerk, so dass die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 VOL/A nicht eingehalten wurden.

Ein Submissionsprotokoll lag vor. Es ist jedoch ersichtlich, dass die Submission nur von einem Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt wurde, so dass die Regelung des § 14 Abs. 2 VOL/A, wonach die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert werden soll, ebenfalls keine Beachtung fand.

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Auftragsvergabe an den Bieter zur Beschaffung eines VW Transporters T6 zu.

H Der vollständigen Dokumentation des Vergabeverfahrens und der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips sind künftig mehr Beachtung zu schenken.

Leasing Fahrzeug Verwaltung

Die Verwaltung bestellte zum 23.02.2018 einen Mercedes-Benz B 180 im Rahmen eines Leasingvertrages. Hierfür wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt, da es sich auskunftsgemäß um ein günstiges Geschäft aufgrund der vorzeitigen Rückgabe (8 Monate) des bisherigen Dienstwagens des Bür-

germeisters handelte. Neben der Verringerung der monatlichen Leasingrate von erst 398,73 € auf nunmehr 311,07 € wurde durch den Händler auch eine Gutschrift in Höhe von 1.716,58 € gewährt. Gleichzeitig erfolgte aber auch die Erhebung eines Wertminderungsbetrages von 380,00 €.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes erscheint der Tausch zwar günstiger und könnte nach § 3 Abs. 5 I VOL/A auch möglich gewesen sein. Es wäre aber auch ein reguläres Laufzeitende denkbar gewesen und danach die Anschaffung eines wesentlich günstigeren Modells, wie die monatliche Leasingrate für den Opel mit 94,22 € belegt. Somit erscheint die Einhaltung der Bestimmungen des § 53 Abs. 2 ThürKO zumindest fraglich.

H Die Dokumentation der Vergabeentscheidung ist auch in derartigen Fällen zu verbessern.

Reinigungsleistungen in den Schulen und Sporthallen der Stadt Zeulenroda-Triebes

Der Leistungszeitraum für diese Reinigungsleistungen wurde für ein Jahr, beginnend zum 01.08.2018, mit der Möglichkeit der dreimaligen optionalen Vertragsverlängerung festgelegt. Der Gesamtauftragswert wurde auf 692 T€ geschätzt, so dass eine EU-weite Ausschreibung als offenes Verfahren nach VgV erforderlich war. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

Die EU-weite Bekanntmachung über TED erfolgte am 08.05.2018. Zum EU-Ausschreibungsportal wurde sie am 04.05.2018 abgeschickt. Nach der vorliegenden Dokumentation wurde die Ausschreibung auch auf anderen nationalen Portalen fristwährend nach § 40 Abs. 3 VgV bekanntgemacht.

Die Vergabeunterlagen wurden von 6 Firmen abgefordert. Die Frist zur Angebotsabgabe wurde auf den 29.05.2018 festgesetzt. Somit lagen zwischen dem Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung und der Frist zur Angebotsabgabe 25 Tage.

Gemäß § 15 Abs. 2 VgV beträgt die Frist für den Eingang der Angebote mindestens 35 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung. Nach § 15 Abs. 3 VgV kann bei hinreichend begründeter Dringlichkeit die Frist auf 15 Tage verkürzt werden. Bei Zulassung von elektronischen Angeboten kann die Frist 30 Tage betragen.

Eine Dringlichkeit war nicht dokumentiert und erscheint auch nicht gegeben. Die Abgabe von elektronischen Angeboten war nicht zugelassen. Somit war eine Fristverkürzung nicht zulässig.

H Künftig sollte auf die gemäß § 15 Abs. 2 VgV festgesetzte Frist geachtet werden.

Zur Submission am 29.05.2018 lagen 4 Angebote vor. Die Angebote waren ausschließlich schriftlich abzugeben. Diese Festlegung war aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 81 VgV bis zum 18.10.2018 zulässig.

Nach Prüfung der Angebote wurde am 10.07.2018 dem günstigsten Bieter mit einer jährlichen Auftragssumme von 190.488,11 € der Zuschlag erteilt. Der Stadtrat stimmte vorab in seiner Sitzung am 27.06.2018 der Vergabe zu.

5. Vermögen

Gemäß § 77 Abs. 2 ThürGemHV ist der Jahresrechnung 2018 eine Vermögensübersicht beigelegt.

Beteiligungen / Wertpapiere

In der Vermögensübersicht der Stadt Zeulenroda-Triebes werden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres im Wert von 4 T€ Aktien bei der KEBT-Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thü-

ringen AG (KEBT AG) ausgewiesen. Die KEBT-Aktien haben zum 31. Dezember 2018 einen Anteil am Grundkapital von 1,05 Euro je Aktie.

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Die Vermögensübersicht weist einen Anfangsbestand in Höhe von 3.154 T€ und einen Endbestand in Höhe von 3.272 T€ hinsichtlich der Kapitaleinlagen im Zweckverband WAZ aus.

Nachrichtlich werden 18.335 KET-Anteile zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aufgeführt.

Eigenkapital in Eigenbetrieben

Unter Punkt 1.4 wurde das Eigenkapital im Eigenbetrieb nachgewiesen. Die Kapitaleinlage für den Eigenbetrieb Bauhof beträgt zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres 100 T€.

Stammkapital in städtischen Gesellschaften

Das in städtische Gesellschaften eingebrachte Stammkapital wird zu Beginn des Jahres mit 2.660 T€ angegeben. Durch einen Abgang in Höhe von 30 T€ werden am Ende des Jahres noch 2.629 T€ ausgewiesen.

Die Werte konnten nachvollzogen werden. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Vermögens nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:

Stammkapital in	Stand zum 01.01.2018	Zugang Abgang	Stand zum 31.12.2018	Anteil Stadt
	€	€	€	
Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ GmbH)	520.000	-	520.000	26% (2017)
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda (Wobau GmbH)	1.177.600	-	1.177.600	100% (2017)
Stadtwerke Zeulenroda GmbH	100.000	-	100.000	100% (2017)
Triebeser Wohnungsbaugesell. mbH ZR-Triebes (Triwo Triebes GmbH)	54.400	-	54.400	31,62% (2017)
Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft "Frohe Zukunft" eG (AWG Triebes)	757.680	30.800	726.880	4.720 Anteile, ein Anteil 154,00 € (2017)
Zeulenroda-Triebes Erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH)	50.000	-	50.000	100% (2017)
Gesamt	2.659.680	30.800	2.628.880	
Eigenbetrieb Bauhof (Eigenkapital)	100.000	-	100.000	Eigenbetrieb der Stadt Zeulendra-Triebes (100%)
WAZ (Anteile Stadt ZR-Triebes) (Kapitaleinlagen)	3.153.521	118.000	3.271.521	66,33 % (2017)
KEBT AG Erfurt KEBT-Aktien in €	4.402	-	4.402	4.177 Aktien unmittelbare Anteile = 0,2057 %, ein Anteil 1,05 € (2017)

Unbewegliches/ Bewegliches Vermögen

Sofern nicht die Ausnahmetatbestände des § 75 Abs. 2 ThürGemHV zutreffen, haben die Gemeinden nach § 75 Abs. 1 ThürGemHV über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihnen zustehen, Bestandsverzeichnisse zu führen. Aus den Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt Bestandsverzeichnisse, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die letzte Inventur fand im Jahr 2012 als Stichtagsinventur per 31.10.2012 statt. Die dabei festgestellten Veränderungen der Objekte wurden abschließend im Datenerfassungsprogramm aufgenommen. Regelmäßige Inventuren fanden nicht statt. Abgänge an Vermögensgegenständen werden erfasst. Auskunftsgemäß wird mit der Anbringung von Etiketten an den jeweiligen Gegenständen begonnen. Zukünftig soll dann jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt für 46 kostenrechnende Einrichtungen Anlagenachweise. Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV wurde keine Eintragung in der Vermögensübersicht vorgenommen.

H Wir bitten künftig die Bestandsentwicklung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß des verbindlich vorgesehenen Musters Nr. 19 zu § 81 ThürGemHV unter Punkt B in die Vermögensübersicht aufzunehmen.

6. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals sind in den einzelnen UA als Ausgabe sowie im UA 91000 des VWH in Höhe von 587.085,16 € bzw. 950.924,71 € als Einnahmen ausgewiesen.

Auch nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2018 schließen einige kostenrechnenden Einrichtungen defizitär ab. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 verwiesen.

Die Friedhöfe Zeulenroda und Triebes wurden 2018 in einem UA zusammengefasst, so dass 2018 beim Friedhof Triebes (UA 75010) nur noch geringe Reste verbucht wurden. Es ergab sich im UA 75 im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 4.319,88 €. Da im Vermögenshaushalt Investitionen in Höhe von 19.435,07 € durchgeführt wurden, hat die Stadt keine Sonderrücklage gebildet.

Für das Marktwesen beträgt das Defizit im UA 73 19.935,46 € (2017 18.336,92 €). Jedoch sind hier auch Ausgaben für verschiedene Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsmarkt) enthalten. Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2001. Eine Gebührenanpassung erfolgte seit dem nicht.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wurde im Anlageverzeichnis ordnungsgemäß und vollständig erfasst.

7. Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 84 Abs. 4 ThürKO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze mitgeprüft. Die Prüfung erfasst nur die Tätigkeit der Stadt als Gesellschafter und nicht die Unternehmen selbst. Die Betätigungsprüfung ist somit in erster Linie keine Unternehmensprüfung, sondern eine Unternehmerprüfung. Zielsetzung ist die Beurteilung, ob die Gesellschafterfunktion effektiv und effizient und damit im Sinne des Allgemeinwohls ausgeübt wird. Prüfungsgegenstand ist damit auch das Beteiligungsmanagement der Stadt Zeulenroda-Triebes. Dieses wird daraufhin untersucht, ob es seine Prüfungs-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion hinreichend erfüllt. Grundsätzlich wurde das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

7.1 Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung wird auskunftsgemäß vom Büro Bürgermeister durchgeführt. Hier sind die wichtigsten Unterlagen vorhanden. Ein aktives Beteiligungsmanagement war nicht erkennbar. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungen der Stadt auch an defizitären Unternehmen, die dauerhaft Zuschüsse aus dem Stadthaushalt benötigen, sollten nicht nur die teils verspätet eingehenden Jahresabschlüsse analysiert werden.

H Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt regelmäßige Analysen der Unternehmensdaten, so dass Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und die Stadt als Gesellschafter über detailliertere Informationen verfügt.

Dies kann beispielsweise im Rahmen von Quartalsberichten mit Kennzahlen und Bewertungen zumindest bei den Gesellschaften, die zu 100 Prozent der Stadt gehören, erfolgen.

Weiterhin ist die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse zu überwachen und einzufordern.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 75 a ThürKO hat die Stadt jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Zeulenroda-Triebes für das Geschäftsjahr 2018 nicht nach, da die Zuarbeit der Stadtwerke GmbH zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlag. Der Bericht hätte bis zum 30.09.2019 erstellt werden müssen.

H Die Einhaltung der Frist zur Erstellung des Beteiligungsberichtes ist zu beachten. Zumindest bei den Unternehmen, bei denen die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, sollte die Zuarbeit mit Nachdruck eingefordert werden.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017, der zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 ebenfalls noch nicht vorlag, wurde inzwischen erstellt und am 12.12.2018 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Er enthält eine Übersicht über die Beteiligungen und eine Gesamtübersicht über ausgewählte Unternehmensdaten zum Stand 31.12.2017. Im Übrigen wurden die Zuarbeiten der Unternehmen beigelegt. Eine weitere Beurteilung und Auswertung durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht.

H Der Beteiligungsbericht sollte nicht nur die Zuarbeiten der Unternehmen wiedergeben, sondern auch eigene Analysen und Bewertung der Beteiligungen enthalten sowie wichtige Kernaussagen zusammenfassen.

Ausschüttungen und Zuschüsse

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Lediglich die Energiewerke Zeulenroda GmbH schüttete einen Teil ihrer Gewinne aus. Der Anteil der Stadt Zeulenroda-Triebes kam jedoch direkt den Stadtwerken zu Gute. Die ZTEE gGmbH gibt einen Teil ihrer Erlöse direkt an die Vereine weiter. Der Stadtrat wird bei der Aufteilung beteiligt. Somit fließen keine Gewinne in den städtischen Haushalt.

Die Stadtwerke GmbH erhielt 2018 einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von 250.000,00 €.

7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO i. V. m. §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Danach hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für alle Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen. Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben die Pflicht, nach § 325 HGB die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Betätigung im Haushaltsjahr 2018 sind somit die

Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung der Vorjahresabschlüsse (2017) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einer kommunalen Gesellschaft ist nach § 114 i.V.m. § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO grundsätzlich um eine Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu erweitern. Nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat die Stadt Zeulenroda-Triebes verlangt, dass die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen. Für alle Unternehmen wurde der erforderliche Fragenkatalog nach § 53 HGrG erbracht.

Protokolle der Gesellschafterversammlungen konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Übersicht über wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Gesellschaften ist als Anlage beigelegt.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes in Form der Stadtwerke Zeulenroda GmbH ist einer von zwei Gesellschaftern der Energiewerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 520.000,00 €. Weiterer Gesellschafter ist die Thüringer Energie AG mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.480.000,00 €. Abweichend von der kapitalmäßigen Beteiligung hat die Stadtwerke Zeulenroda GmbH befristet bis zum 31.12.2025 Stimmrechte in Höhe von 51 %, d.h. die einfache Mehrheit mit einer Rückkaufoption zum 01.01.2026.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Netzbereich von Zeulenroda-Triebes und Umgebung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme einschließlich der Erzeugung und des Vertriebes von Energie und der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen. Darüber hinaus betreibt die EWZ Contractingprojekte im Geschäftsfeld Wärme.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

In der Sitzung vom 13.06.2018 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2017 fest. Am gleichen Tag fand die Gesellschafterversammlung statt. Diese beschloss über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 800.000,00 €. Aus den Stadtratsprotokollen ist nicht ersichtlich, dass der Stadtrat zuvor über diese Punkte beschlossen und den Vertreter der Stadt ermächtigt hat in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Die Beschlusskette zum Jahresabschluss 2017 lautete:

- 13.06.2018: Beschluss Aufsichtsrat
- 13.06.2018: Beschluss Gesellschafterversammlung
- 15.05.2019: Stadtrat mit Beschluss-Nr. BVZTö-034-2019 und weitere Beschlüsse zur Gewinnausschüttung, Entlastung Aufsichtsrat und Geschäftsführer

Somit konnte der Stadtrat nur nachträglich die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung legitimieren. Zwischen Aufsichtsratsbeschluss/Gesellschafterversammlung und dem Stadtratsbeschluss zum Jahresabschluss 2017 lagen 11 Monate.

H Da die Stadt Zeulenroda-Triebes, vertreten durch den Bürgermeister, Teil der Gesellschafterversammlung der Energiewerke GmbH ist, sollte zunächst der Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das

Wirtschaftsjahr 2017 zum 16.08.2018 fristgerecht nach. Der Jahresabschluss 2018 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht offengelegt. Dazu hat die Stadt bis zum 31.12.2019 Zeit.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.177.600,00 €. Im Geschäftsjahr 2018 umfasste die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH 1.172 Wohnungen und 11 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die DOMUS AG geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. In der Sitzung vom 26.06.2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2017 und beschloss über einen Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers.

H Der Aufsichtsrat sollte zuvor den Jahresabschluss 2017 per Beschluss feststellen (Bilanzsumme und Gewinn).

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Stadtratssitzung am 12.09.2018 festgestellt und am 17.12.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Verstöße gegen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden nicht festgestellt.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €.

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH betreibt die Badewelt Waikiki als öffentliches Sport-, Tropen- und Saunabad. Entsprechend des Betreibervertrages vom 25.03.2015 sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH auch für den Betrieb des Strandbades Zeulenroda und des Strandbades am BIO-Seehotel verantwortlich.

Bei Prüfung der Buchführungsunterlagen 2018 (siehe hierzu auch Punkt III.1.3) wurde festgestellt, dass die Stadtwerke GmbH ebenfalls die Panoramaseesternbühne am Seehotel betreibt und hierfür weitergehende vertragliche Verpflichtungen mit der EventZ Veranstaltungsagentur Zeulenrodaer Meer GmbH sowie dem Seehotel Zeulenroda GmbH & Co. KG eingegangen wurden. Eine Aufgabenübertragung zum Betrieb der Bühne an die Stadtwerke konnte dem Rechnungsprüfungsamt jedoch nicht vorgelegt werden.

H Die Stadt sollte umgehend die eingegangenen Beziehungen mit Dritten vertraglich regeln.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

H Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kleine Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen (hier 30.06.2019 für das Geschäftsjahr 2018).

Auskunftsgemäß erfolgte bis zum Prüfungszeitraum noch keine Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Der zur letzten Prüfung für das Geschäftsjahr 2017 nicht vorliegende Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers wurde am 15.07.2019 von der BRV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Jedoch wurde die nicht fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses bemängelt. **Auf die Bewertung im Lagebericht, insbesondere auf die bestandgefährdenden Tatsachen und den erhöhte Zuschussbedarf wurde durch die Wirtschaftsprüfer hingewiesen.**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung erfolgten für das Geschäftsjahr 2017 bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht nach.

B Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke GmbH für den Jahresabschluss 2017 nicht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Diesem wird nur zum Teil entsprochen, da bis zum 31.08.2019 noch kein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 erstellt wurde.

Sowohl der Geschäftsführer im Lagebericht, als auch Wirtschaftsprüfer weisen darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Lage der Fortbestand der Gesellschaft nur durch erhöhte Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes gesichert werden kann. 2018 betrug dieser 250.000,00 € (HHSt 86000.71510). Dennoch entstand 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 570.285,70 € (486 T€ Vorjahr). Der Verlustvortrag betrug 2017 7.706.332,62 € bei einem Eigenkapital von 1.252.966,93 € (Eigenkapital Vorjahr 1.823.252,63 €). Für 2018 lagen keine Unterlagen zum Jahresabschluss vor.

B Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde nicht eingehalten.

H Aufgrund der Entwicklung des Verlustvortrages und der Jahresfehlbeträge sieht das Rechnungsprüfungsamt dringenden Handlungsbedarf des Gesellschafters.

Diese Entwicklung ist in der Anlage dargestellt.

WGB Vogtland mbH (ehemals Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Gesellschafter der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 54.400,00 €. Im Geschäftsjahr 2018 verfügte die Gesellschaft über 425 Wohn- und 14 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der WGB Vogtland mbH für das Wirtschaftsjahr 2017 zum 20.09.2018 und somit fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Stadtratssitzung am 12.09.2018 festgestellt.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Mitglied der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes mit 4.720 eingebrachten Geschäftsanteilen in Höhe von 726.880,00 €. Am 31. Dezember 2017 hatte die Genossenschaft 630 Mitglieder.

Die Prüfpflicht durch einen Prüfungsverband ergibt sich aus § 44 der Genossenschaftssatzung. Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung in der Verwaltung noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2017 lag vor mit einer Bilanzsumme von 13.419.157,82 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 535.839,78 € vor. Ebenso war der Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates über Geschäftsjahr 2017 vorhanden.

Die Genossenschaft hat die Pflicht, nach § 43 ihrer Satzung die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes für das Wirtschaftsjahr 2017 zum 31.12.2018 und somit fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen der Genossenschaftssatzung im Geschäftsjahr 2018 entsprochen wurde. Dies konnte nicht erfolgen, da weder Aufsichtsratsprotokolle, ein Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates noch Protokolle der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden konnten. Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Gesellschaft wurden von 2018 bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gefasst.

Zeulenroda Triebes erneuerbare Energien gGmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der erneuerbaren Energien gGmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €. Es wurde für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Jugendzentrums Römer eine Speicheranlage installiert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.715,20 € erzielt. Der Jahresabschluss und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für das Haushaltsjahr 2018 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Gemäß Aufsichtsratsprotokoll vom 23.10.2018 wurde erst in dieser Sitzung die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015 – 2017 festgestellt und die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beauftragt. Die Prüfberichte zum Jahresabschluss 2016 und 2017 wurden am 15.07.2019 vom Wirtschaftsprüfer unterzeichnet.

B Die gesetzliche Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurde nicht eingehalten.

H Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben kleine Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 durch den Aufsichtsrat erfolgte vor der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer (Tagesordnungspunkte 5 und 6 des Aufsichtsratsprotokoll vom 23.10.2018). Dies sollte jedoch erst nach Vorlage und Auseinandersetzung mit den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer erfolgen. Im Protokoll sind keine ausformulierten und nummerierten Beschlüsse zur Feststellung enthalten.

Weiterhin geht aus dem Protokoll hervor, dass bislang die Bildung von Rückstellungen für den Rückbau der Solaranlage versäumt wurde und dies geprüft werden soll.

Der letzte im Bundesanzeiger offengelegte Jahresabschluss ist jener von 2011 am 29.01.2013. Weiter-

re Jahresabschlüsse wurden noch nicht offengelegt.

B Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der erneuerbaren Energien gGmbH für die Jahresabschlüsse ab 2012 nicht nach.

H Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen. Dies erforderte zuvor die Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Gremien.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird.

Diese Bestimmungen wurden zum Teil nicht eingehalten. Es lag bis zum 31.08. kein Beteiligungsbericht vor (§ 9 Abs. 5 Gesellschaftervertrag) und der Aufsichtsrat trat nur einmal zusammen (mindestens zwei Sitzungen gefordert laut § 11 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages).

Weiterhin wurde in der Stadtratssitzung vom 21.03.2018 mit Beschluss-Nr. BVZTö-019-2018 die überarbeitete Richtlinie der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Ausschüttung der Erlöse aus der Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE-Förderrichtlinie) zur Förderung gemeinnütziger Zwecke beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 12.12.2018 wurde die Erlösausschüttung für 2018 in Höhe von 12.000,00 € (Erlöse 2017) beschlossen. **Das Rechnungsprüfungsamt betrachtet es kritisch, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses noch kein geprüfter Jahresabschluss für 2017 vorlag und dennoch über die Erlösverwendung beschlossen wurde.** Aus dem inzwischen vorliegenden Jahresabschluss 2017 geht hervor, dass die Gesellschaft 2017 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen hat.

7.3 Eigenbetrieb - Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“ mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €. Im Jahr 2019 wurde der Bauhof wieder in die Stadtverwaltung eingegliedert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Bauhof 29 Arbeitnehmer beschäftigt. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.505,27 €.

Die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 85 Abs. 2 ThürKO. Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Wirtschaftsprüfer Volker Westphal geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Feststellung und Offenlegung wird demnächst erfolgen.

Weiterhin besteht die Pflicht, nach § 25 Abs. 4 ThürEBV die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben und dabei auf die Auslegung des Jahresabschlusses hinzuweisen. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde in der Stadtratssitzung vom 12.09.2018 mit Beschluss-Nr. BVZTö-106-2018 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte mit dem Amtsblatt 10/2018 vom 24.10.2018.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprochen wird. Offensichtliche Verstöße wurden nicht festgestellt.

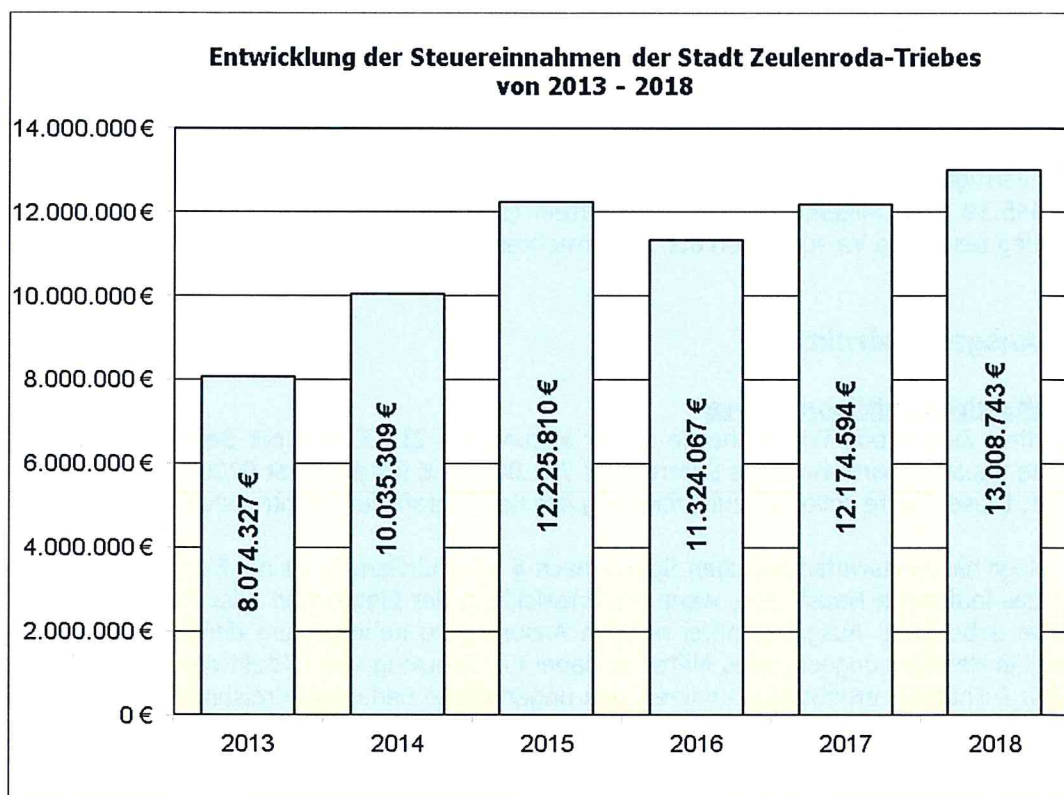
8. Finanzieller Handlungsspielraum

8.1 Einnahmekraft

Steuerart	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Grundsteuer A	83.298,27	78.293,62	78.761,21	72.784,05	70.074,61	71.015,13
Grundsteuer B	1.790.440,33	1.726.547,17	1.754.526,27	1.690.583,20	1.681.827,31	1.623.127,22
Gewerbesteuer	5.773.467,38	5.069.188,65	4.706.778,10	5.258.341,61	3.813.694,63	2.662.748,27
Summe Realsteuern	7.647.205,98	6.874.029,44	6.540.065,58	7.021.708,86	5.565.596,55	4.356.890,62
Germeindeanteil an der Einkommenst.	4.138.116,93	4.322.031,09	3.962.773,91	4.423.907,94	3.814.015,48	3.082.684,29
Germeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.013.891,14	781.977,14	644.806,08	615.533,57	513.942,86	507.480,39
Vergnügungssteuern	153.878,65	142.425,84	140.715,72	127.899,51	112.772,43	94.406,72
Hundesteuern	55.650,00	54.130,50	35.706,00	36.760,00	28.981,43	32.864,71
Steuereinnahmen gesamt	13.008.742,70	12.174.594,01	11.324.067,29	12.225.809,88	10.035.308,75	8.074.326,73

Die Steuereinnahmen sind 2018 um 6,85 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2013 - 2018 stellt sich folgendermaßen dar:



Zu den Steuereinnahmen kommen noch sonstige allgemeine Deckungsmittel hinzu. Diese stellen sich wie folgt dar:

Art der Einnahme	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	3.555.557,18	3.953.824,20	4.606.539,80	5.116.091,08	5.273.237,50	5.516.151,70
Konzessionsabgaben & Gewinnanteile	536.319,67	570.378,07	580.833,82	628.352,33	677.693,40	456.402,54
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0,00	0,00	956,86	1.467,41	4.835,89	10.720,53
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	517.630,52	518.424,35	454.492,17	462.916,69	436.734,65	465.221,29
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.070.213,66	1.026.645,98	1.021.630,41	1.110.634,02	1.019.335,23	1.041.529,80
Auftragskostenpauschale	-	-	-	-	-	-
Mehrbelastungsausgleich	711.300,16	650.988,00	652.752,00	456.900,00	478.500,00	464.832,01
Garantiefonds nach § 37 ThürFAG VWH	-	-	-	-	367.535,94	419.620,74
Kostenumlage als erfüllende Gemeinde	99.237,41	101.271,46	96.253,16	102.021,56	92.571,52	97.407,16
weitere Finanzeinnahmen	76.444,09	94.013,63	77.939,55	62.514,89	64.354,98	167.838,38
Einnahmen gesamt	6.566.702,69	6.915.545,69	7.491.397,77	7.940.897,98	8.414.799,11	8.639.724,15

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner folgendermaßen dar:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	€	€	€	€	€	€
allgemeine Deckungsmittel gesamt	19.575.445,39	19.090.139,70	18.815.465,06	20.166.707,86	18.450.107,86	16.714.050,88
Einwohner per 31.12.	16.487	16.594	16.519	16.901	16.948	17.098
allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.187,33	1.150,42	1.139,02	1.193,23	1.088,63	977,54

Damit verfügte die Stadt Zeulenroda-Triebes im Haushaltsjahr 2018 insgesamt über 19.575.445,39 € an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und sonstige Deckungsmittel). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Steuermehreinnahmen.

8.2 Ausgabenstruktur

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 mit Beschluss-Nr. BVZTö-039-2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre über 701.000,00 € für die HHSt 90000-83200 – Kreisumlage verhängt. Diese Sperre sollte bis zur Erlangung der Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung gelten.

Zweck einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV ist die Einsparung von Ausgabenmitteln des laufenden Haushaltes, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert. Ziel sollte dabei sein, Ausgabenmittel nicht in Anspruch zu nehmen, um den Haushaltsausgleich zu sichern. Ein denkbar ungeeignetes Mittel ist dabei die Sperrung von Mitteln der Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 1 ThürFAG erhebt der Landkreis den ungedeckten Bedarf als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Kommunen um.

Ein derartiger Bescheid erging an die Stadt Zeulenroda-Triebes zum 23.01.2018. Somit lag die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Umlage vor. Es gab keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Zahlung. Stattdessen erfolgt bei Nichtzahlung die Erhebung von Säumniszinsen in Höhe von 6 v.H. pro Jahr.

H Somit ist die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für Ausgaben der Kreisumlage aus rechtlicher Sicht nicht möglich und aus wirtschaftlicher Sicht ungeeignet.

Wir bitten um künftige Beachtung.

Im Haushaltsvollzug wurde dieser Beschluss nicht umgesetzt. Die Kreisumlage wurde in jedem Monat gemäß der Fälligkeit entrichtet.

Personal

Entsprechend dem Rechnungsergebnis hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Personalkosten zu tragen:

Gesamtpersonalkosten lt. Gruppierungsübersicht	6.626.796,01 €
Erstattungen:	
./. Zuweisungen u. Zuschüsse - Bundesfreiwilligendienst	898,00 €
./. Erstattung Personaleinsatz von Dritten	25.450,47 €
./. Zuschuss für Praktikant	10.858,13 €
bereinigte Personalausgaben	6.589.589,41 €

Die bereinigten Personalkosten haben im Jahr 2018 einen Anteil von 26,66 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausgemacht.

Weiterhin erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes Zuschüsse für zusätzliches Fachpersonal in den Kindergärten in Höhe von 363.897,64 €.

Die gesamten Personalausgaben setzen sich entsprechend dem Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	145.001,95 €
Dienstbezüge	5.156.434,80 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	935.264,93 €
Beihilfen und Unterstützungen	66.396,76 €
Beiträge zu Versorgungskassen	323.697,57 €
Gesamte Personalausgaben	6.626.796,01 €

Umlagen

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5.641.522,99 € an Umlagen zu zahlen.

Die Umlagen teilen sich dabei wie folgt auf:

Art der Umlage	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Kreisumlage	5.093.717,64	5.063.273,88	4.727.409,48	4.559.985,96	4.221.047,87	4.242.356,53
Gewerbesteuerumlage	547.805,35	468.391,64	312.164,80	659.711,76	295.876,64	365.678,16
Gesamt	5.641.522,99	5.531.665,52	5.039.574,28	5.219.697,72	4.516.924,51	4.608.034,69
Einwohner per 31.12.	16.487	16.594	16.519	16.901	16.948	17.098
Umlagen je Einwohner	342,18	333,35	305,08	308,84	266,52	269,51

Die Umlagen im Haushaltsjahr 2018 machten einen Anteil von 22,82 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Zuweisung für laufende Zwecke Stadtwerke Zeulenroda GmbH (HHSt 86000.71510)

Es wurde ein Zuschuss an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das „Waikiki“ in Höhe von 250.000,00.€ ausgezahlt. Dieser Zuschuss wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung vom Stadtrat bewilligt.

8.3 Schulden

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Jahr 2018 keinen neuen Kredit aufgenommen und keine Umschuldungen durchgeführt. Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2018 auf 360.474,91 €.

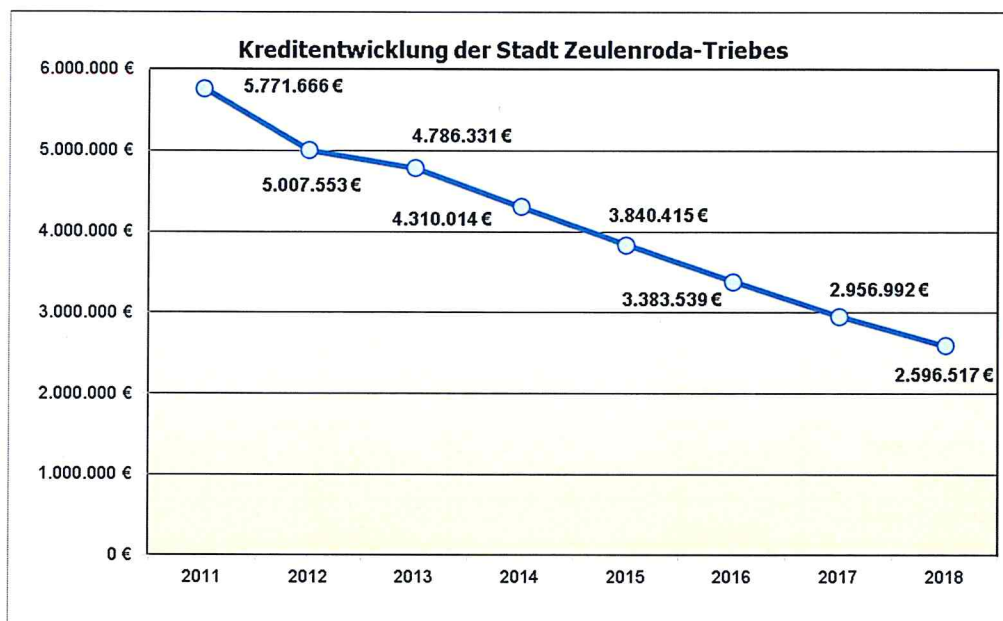
Stand der Verschuldung 01.01.2018		2.956.991,52 €
+	Kreditaufnahme	0,00 €
+	Umschuldung	0,00 €
./.	außerordentliche Tilgung	0,00 €
./.	ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung	360.474,91 €
+	Rückfluss Darlehen	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2018		2.596.516,61 €

Der Abgleich der Schuldenstände aus obiger Tabelle mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ergab Übereinstimmung.

Die einzelnen Darlehensverträge entwickelten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bank Darlehensnummer	Stand 01.01.2018	Kredit- aufnahme	Um- schuldung	Schuldendienst			Stand 31.12.2018
					Tilgung		Zinsen	
					ordentlich	außerordentlich		
		€	€	€	€	€	€	€
1.	Thüringer Aufbaubank (800 1003 553)	133.875,64	-	-	133.875,64	-	2.246,00	0,00
2.	KfW (2810258BSV)	2.340,76	-	-	674,90	-	0,00	1.665,86
3.	KfW (4372004BSV)	1.082,77	-	-	314,96	-	0,00	767,81
4.	KfW (9058283BSV)	4.438,82	-	-	1.269,72	-	0,00	3.169,10
6.	Thüringer Aufbaubank (800 1000 486)	319.114,86	-	-	40.000,00	-	10.349,36	279.114,86
7.	Thüringer Aufbaubank (80 00 000 254)	270.000,00	-	-	40.000,00	-	8.904,00	230.000,00
8.	Thüringer Aufbaubank (800 1001 605)	680.000,00	-	-	40.000,00	-	21.614,20	640.000,00
11.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062571)	467.043,32	-	-	29.478,90	-	6.521,10	437.564,42
12.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062580)	988.140,54	-	-	62.528,51	-	14.471,49	925.612,03
13.	DG Hyp 3031096501	39.177,42	-	-	4.074,68	-	1.525,32	35.102,74
14.	KfW 2276815	1.150,51	-	-	1.150,51	-	30,38	0,00
15.	DKB 6700107151	32.037,99	-	-	3.250,87	-	789,13	28.787,12
17.	KfW- DiA (6466271BSV)	5.883,58	-	-	1.681,12	-	0,00	4.202,46
18.	KfW- DiA (178505BSV)	3.804,88	-	-	1.531,84	-	0,00	2.273,04
20.	Bayern Labo 1000016173	8.900,43	-	-	643,26	-	174,80	8.257,17
Summe		2.956.991,52	0,00	0,00	360.474,91	0,00	66.625,78	2.596.516,61

Da die Stadt auf Neuaufnahmen von Krediten verzichtet, gestaltet sich die Verschuldung kontinuierlich rückläufig.



Weiterhin weist die Schuldenübersicht das Darlehen für den Erschließungsträger Gewerbegebiet als **kreditähnliches Rechtsgeschäft** aus.

Stand Darlehen Erschließungsträger Gewerbegebiet 01.01.2018	483.762,10 €
./. Tilgung	143.735,28 €
Stand Darlehen Erschließungsträger Gewerbegebiet 31.12.2018	340.026,82 €

Diese Darlehensübernahme basiert auf dem Erschließungstreuhändlervertrag mit der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG Bonn vom 25.03.2009 und dem Darlehensvertrag mit der DSK Wiesbaden vom 29.07.2009. Der Anfangsbestand des Darlehens belief sich zum Abschlusstermin auf 1.484.141,14 €. Die Zinsbindung bestand bis zum 31.07.2019.

In der HHSt 79110.98700 werden ab 2017 nur die Tilgungsraten für dieses Darlehen gebucht. Die Zinsen sind im Verwaltungshaushalt in der HHSt 91000.80700 enthalten. Somit wurde der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2015 umgesetzt.

8.4 Bürgschaften

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernahm in den zurückliegenden Jahren Ausfallbürgschaften für Darlehen der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH. Diese Bürgschaftsverpflichtungen gingen auf die Stadtwerke Zeulenroda GmbH über.

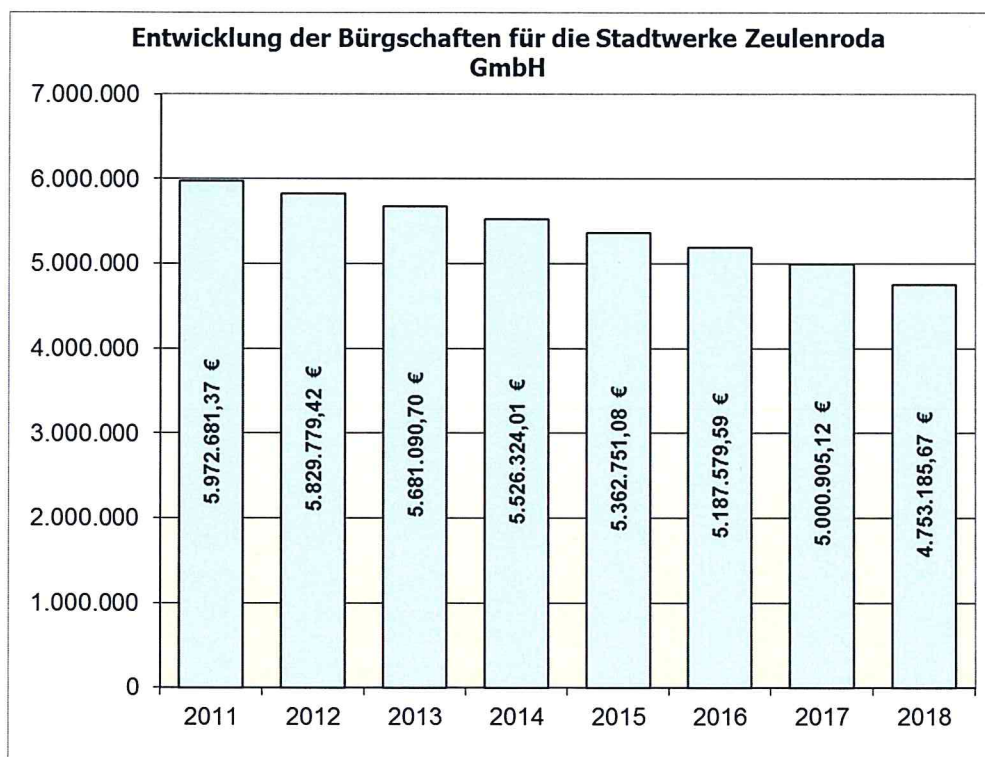
Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich nach dem Abgleich mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2018 auf folgende Höhe:

Bürgschaftskredite	Stand 01.01.2018 €	Berichtigung €	Aufnahme €	Tilgung €	Stand 31.12.2018 €
Ausfallbürgschaft Stadtwerke Zeulenroda GmbH	5.000.905,12	0,00	0,00	247.719,45	4.753.185,67
- bei Sparkasse Gera-Greiz	3.264.051,28	0,00	0,00	196.921,01	3.067.130,27
- bei Sparkasse Gera-Greiz	930.971,34	0,00	0,00	27.531,61	903.439,73
- bei Sparkasse Gera-Greiz	805.882,50	0,00	0,00	23.266,83	782.615,67

Die Darstellung der Bürgschaften in der Schuldenübersicht Zeulenroda-Triebes erfolgte korrekt.

Durch die Übernahme der Bürgschaften wurde der Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes auf Jahre risikohaft belastet. Bei einer möglichen Inanspruchnahme, einem Ausfall oder Bedingungseintritt muss die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Absicherung dieses Risikos hält die Stadt vorsorglich Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.872.000,00 € (39,38 % der Bürgschaftsverpflichtung) zweckgebunden vor.

Die Entwicklung der übernommenen Bürgschaften für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH stellt sich folgendermaßen dar:



8.5 Leasing

Der Abschluss eines Leasingvertrags ist nach Nr. 8.1.2 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der

Gemeinden und Landkreise vom 16.02.2010 ein Rechtsgeschäft, welches einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dieses bedarf nach § 64 Abs. 1 ThürKO grundsätzlich der Genehmigung.

In der Schuldenübersicht nach § 81 Abs. 2 ThürGemHV sind unter Punkt 2.1 die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus Leasingverträgen wie folgt ausgewiesen:

Art	Stand zum 01.01.2018	Kredit- aufnahme	sonst. Abgänge im HH-Jahr	Tilgung 2018	Berichti- gung	Stand zum 31.12.2018
Leasing Kfz - Verw.hh	83.385,70 €	75.433,71 €	0,00 €	58.192,97 €	2.144,57 €	98.481,87 €

In den ausgewiesenen Beträgen sind außer dem Leasing für Kfz noch weitere Leasinggeschäfte für PC's und Kommunikationstechnik enthalten.

Nach Überprüfung der Werte kam das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Ergebnis:

Art	Stand zum 01.01.2018	Kredit- aufnahme	sonst. Abgänge im HH-Jahr	Tilgung 2018	Berichti- gung	Stand zum 31.12.2018
Leasingverträge	83.385,70 €	25.849,80 €	2.518,27 €	58.383,80 €	37.166,70 €	85.500,13 €

Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei abgestimmt.

Im Jahr 2018 wurden drei Fahrzeuge an den Leasinghändler zurückgegeben. Bei zwei Verträgen wurde die Laufzeit verlängert und für zwei Fahrzeuge wurden neue Verträge abgeschlossen.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte somit im Haushaltsjahr 2018 folgende Entwicklung der Leasingverträge:

Leasinggegenstand	Beginn/Vertragsabschluss	Dauer/ Monate	Leasingpreis brutto €	Monatl. Leasingrate	Tilgung Vorjahre	Restwert 01.01.2018 €	Zugang 2018	Rate in 2018 €	Restwert 31.12.2018 €	Bemerkungen Nachzahlung
Mercedes C 220 CDI ZR-TR 1	22.02.2016	36 bis 31.01.2019	14.354,28	398,73	8.891,68	5.462,60	-3.861,15	1.601,45	0,00	Nachzahlung 380,00 € Gutschrift 1.716,58 €
Mercedes B 180	24.02.2018	13.06.2018 12.06.2021	11.198,52	311,07	0,00	0,00	11.198,52	2.053,06	9.145,46	
VW T5 Kombi Bus ZR-TR 2	04.02.2014	51 bis 04/2018	22.030,47	431,97	20.302,59	431,97	1.295,91	1.727,88	0,00	
VW T6 Kombi Bus ZR-AB 10	28.06.2018	36 27.06.2021	14.651,28	406,98	0,00	0,00	14.651,28	2.848,86	11.802,42	
Seat Ibiza ZR-SV 100	11.03.2015	48 bis 10.03.2018	5.997,60	166,60	5.664,40	333,20	0,00	333,20	0,00	Gutschrift 190,83 €
Ford Focus ZR-ZZ 901	25.11.2016	36 31.12.2019	7.236,00	201,00	2.412,00	4.623,00	0,00	2.412,00	2.211,00	
Opel Corsa ZR-ZZ 900	09.12.2016	36 01.12.2019	3.461,02	94,22	1.199,75	2.261,27	0,00	1.130,64	1.130,63	
VW Crafter MTW GRZ-FW 33	01.04.2014	60 bis 01.03.2019	19.920,00	332,00	14.940,00	4.980,00	0,00	3.984,00	996,00	
Pritschenaufbau	01.07.2014	24 bis 30.06.2016	8.996,40	374,85	2.249,10	6.747,30	8.996,40	4.498,20	11.245,50	Verlängerung bis 30.06.2021
Multicar Wanderw. ZR-YY 967	23.05.2013	60 bis 23.05.2018	68.829,60	1.147,16	63.399,71	5.429,89	28.170,30	12.308,87	21.291,32	Verlängerung bis 30.11.2020
Winterdiensttechnik	23.05.2013	60 bis 15.05.2016	10.567,20	176,12	9.733,57	833,63	46,97	880,60	0,00	
52 PC	01.10.2013	60 bis 01.10.2018	32.858,40	547,64	27.929,64	4.928,76	0,00	4.928,76	0,00	
Telefonanlage	03.02.2011	60 bis 02.02.2016	50.600,68	708,28	47.863,22	25.612,80	0,00	8.537,60	17.075,20	Verlängerung bis 2020
Triumph Adler Kopierer	01.01.2015	60 31.12.2019	54.621,00	910,35 neu 928,22	32.879,72	21.741,28	0,00	11.138,68	10.602,60	
Summen:			325.322,45			83.385,70	60.498,23	58.383,80	85.500,13	0,00

8.6 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 77 Abs. 2 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung 2018 die Übersicht über die Rücklagen bei.

Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Der gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV in der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes berechnete Mindestbestand wird mit einem Betrag von 485.082,00 € ausgewiesen.

Die Stadt weist zum 31.12.2018 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.701.309,20 € (davon 829.309,20 € frei verfügbar) aus. Die Stadt Zeulenroda-Triebes wird dem § 20 Abs. 2 ThürGemHV im Jahr 2018 gerecht; der Bestand der Mindestrücklage ist gesichert.

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2018	3.316.705,76 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	615.396,56 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	2.701.309,20 €

Von der allgemeinen Rücklage wird entsprechend nachfolgender Übersicht ein Betrag in Höhe von 1.872.000,00 € zweckgebunden vorgehalten:

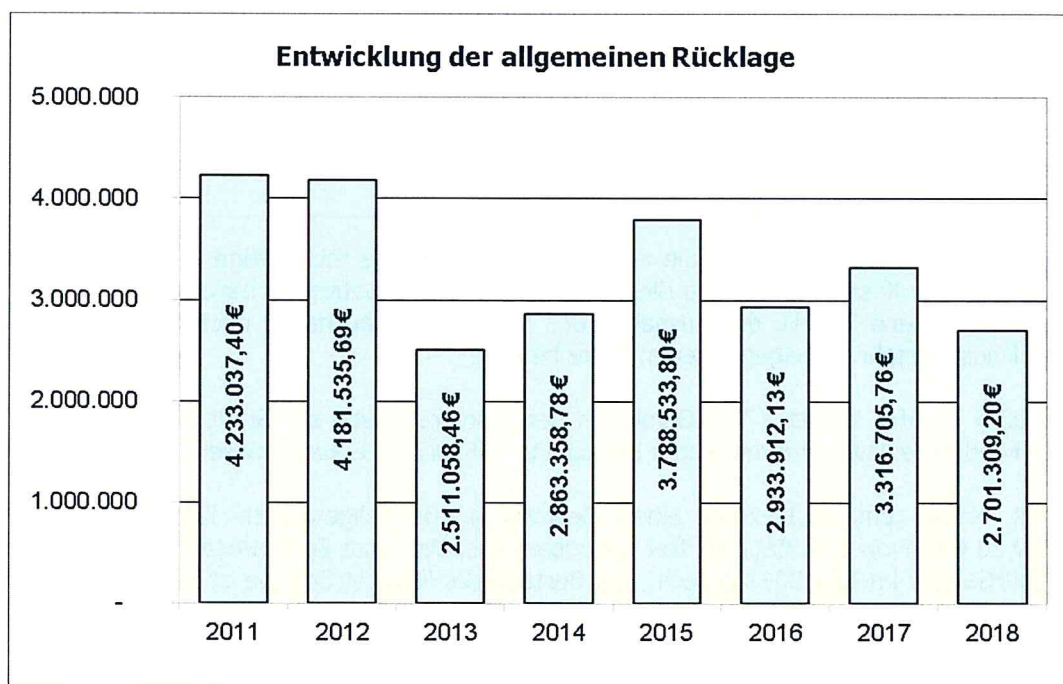
zweckgebundene Rücklagenmittel	Betrag
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	1.380.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	252.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	240.000,00 €
Gesamt:	1.872.000,00 €

Zur Absicherung des Risikoeintritts aus den genehmigten Bürgschaften vom 30.11.2007, vom 20.01.2011 und vom 03.08.2011 hat die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Rücklage dauerhaft Beträge in Höhe von 1.872.000,00 € vorzuhalten.

Somit verbleibt von der allgemeinen Rücklage lediglich ein Betrag von 829.309,20 € frei verfügbar. Der Bestand der Mindestrücklage ist damit gesichert.

Die Rücklagen wurden im Jahr 2018 sicher angelegt. Zinsen konnten dabei nicht erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2011 – 2018 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



8.7 Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 53a Abs. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Aufgrund der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung aus dem Jahr 2016 unterlag die Stadt Zeulenroda-Triebes der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das mit Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017 vom 15.02.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.03.2017 genehmigt. Von den Maßnahmen wurden insbesondere die Anpassung der Hebesätze und Hundesteuern sowie einiger Gebührensatzungen bereits vollzogen. Umfangreichere Maßnahmen wie Umstrukturierung der Verwaltung und Prüfung der Art der Aufgabenerledigung bedingen aufwendigere Prüfungen und werden auskunftsgemäß in den Folgejahren wirksam. Eine genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes wird deshalb in den Folgejahren erfolgen.

8.8 Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

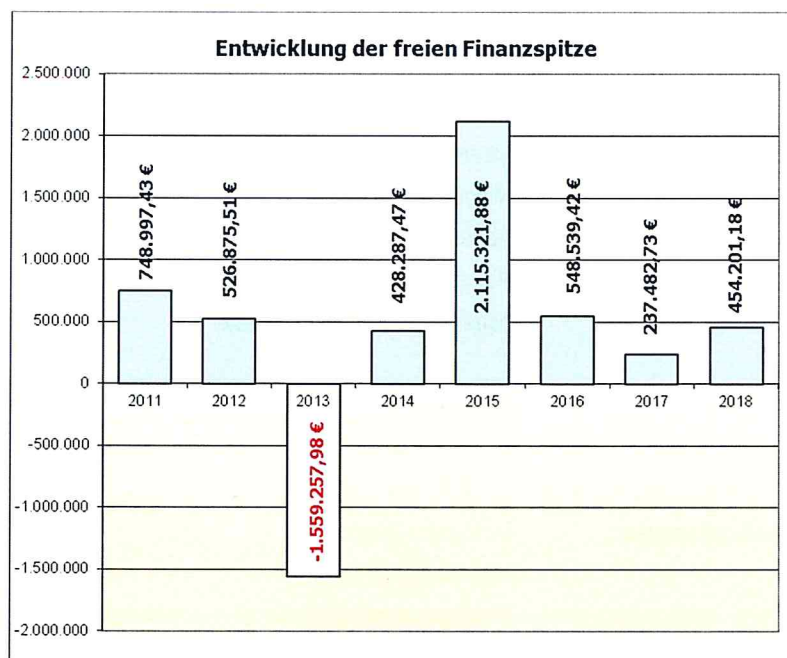
Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Ausgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden. Eine fortwährende Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze ist Indikator für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

		Nachtrags- haushaltsplan	Rechnungs- ergebnis 2018
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	24.754.926,00 €	24.717.916,80 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		24.754.926,00 €	24.717.916,80 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	24.754.926,00 €	24.717.916,80 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	360.500,00 €	360.474,91 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	148.700,00 €	144.100,31 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	30.305,00 €	958.776,40 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		25.233.821,00 €	24.263.715,62 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	24.754.926,00 €	24.717.916,80 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	25.233.821,00 €	24.263.715,62 €
Überschuss "freie Finanzspitze"			454.201,18 €
Fehlbetrag lfd. Rechnung		478.895,00 €	

Die Jahresrechnung ergab anstatt eines geplanten Fehlbetrages in Höhe von 478.895 € einen Überschuss in Höhe von 454.201,18 €.

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



8.9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	738.923,36 €
	Minderausgaben	1.047.352,37 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	170,00 €

Summe:	1.786.445,73 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	701.236,79 €
	Mehrausgaben (üpl)	75.942,24 €
	Mehrausgaben (apl)	6.099,53 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	74.695,77 €
	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	857.974,33 €
---------------	---------------------

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 928.471,40 €. Statt einer Zuführung in Höhe von 30.305 € konnten dem Vermögenshaushalt 958.776,40 € zugeführt werden. Vor allem Steuermehreinnahmen und geringere Personal- und Sachausgaben führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	996.802,67 €
	Minderausgaben	7.628.142,82 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	4.165,45 €
	neue Haushaltseinnahmereste	6.364.217,00 €

Summe:	14.993.327,94 €
---------------	------------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	6.827.800,14 €
	Mehrausgaben (üpl)	55.886,99 €
	Mehrausgaben (apl)	3.895,11 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	9.652,17 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	78.338,09 €
	neue Haushaltsausgabereste	7.244.341,00 €

Summe:	14.219.913,50 €
---------------	------------------------

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 773.414,44 €. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.388.811 € brauchen dieser nur 615.396,56 € entnommen werden. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2018 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2018 in Höhe von 958.776,40 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Überschuss in Höhe von 454.201,18 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von 615.396,56 € entnommen. Die Mindestrücklage ist unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagenmittel gesichert. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise und festgestellten Beanstandungen sind künftig zu beachten!

9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Der Prüfbericht ist deshalb vor der Beschlussfassung dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 16.12.2019

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt



Klippstein
Prüfer



Trillitzsch
Amtsleiterin

Übersicht über Kennzahlen und Entwicklung der Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

1. Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ)

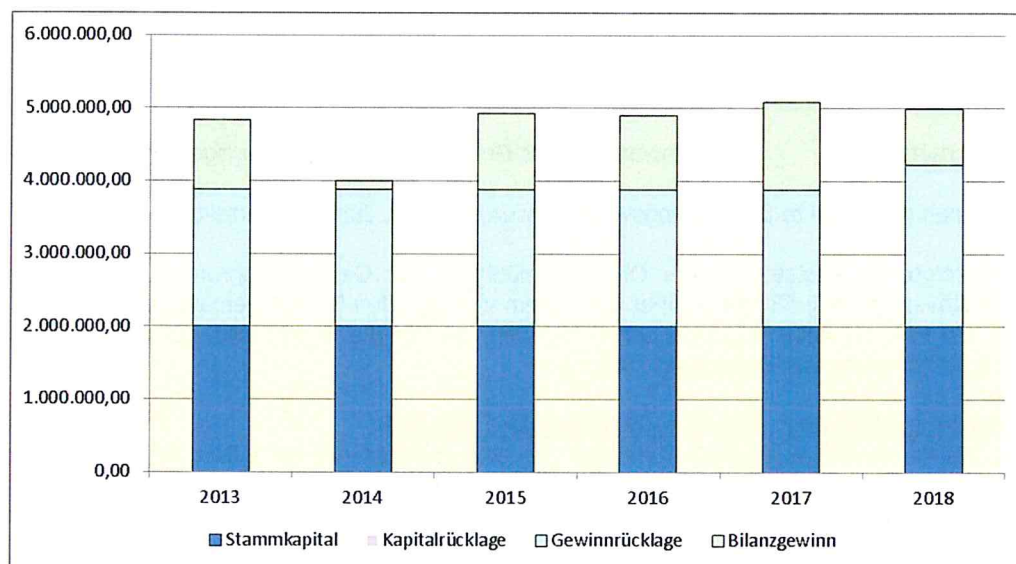
Stammkapital:

2.000.000,00 €

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote:

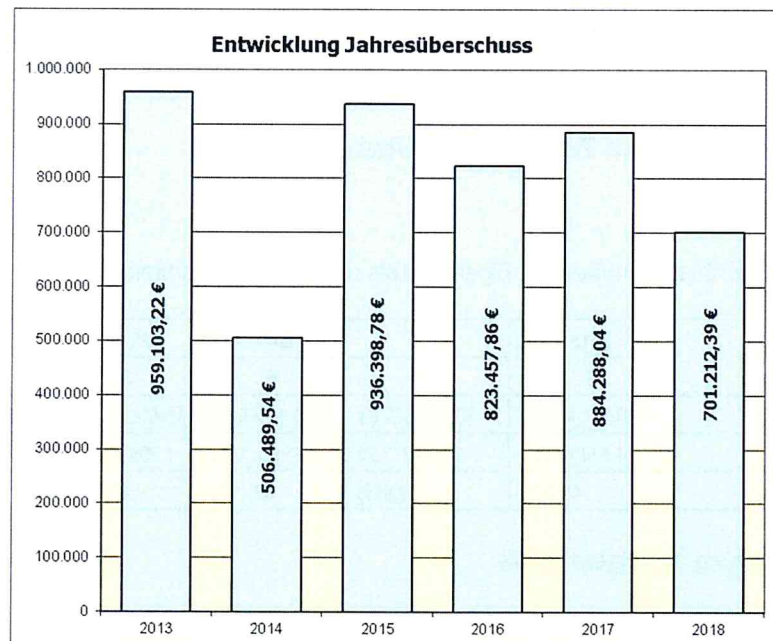
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	10.551.408,11	10.333.563,61	10.249.856,98	10.410.434,87	9.775.825,83	10.254.582,56
Eigenkapital	4.838.783,84	3.995.273,38	4.931.672,16	4.905.130,02	5.089.418,06	4.990.630,45
Eigenkapitalquote	45,86%	38,66%	48,11%	47,12%	52,06%	48,67%

Zusammensetzung des Eigenkapitals:



Entwicklung des Jahresergebnisses:

2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 701.212,39 € erzielt.
Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag beträgt der Bilanzgewinn 760.949,83 €.



Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Wirtschaftsprüfer: MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 29. Juni 2019 erteilt.

Es erfolgte die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Offenlegung Vorjahresabschluss (2017) gemäß § 325 HGB

Als kleine Kapitalgesellschaft reichte das Unternehmen nur die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und den Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ein (§ 326 (1) HGB). Die Veröffentlichung erfolgte am 16.08.2018. Somit wurden die gesetzlichen Offenlegungspflichten erfüllt.

Aufsichtsrat

Anzahl der Aufsichtsratssitzungen: 2
(13.06./ 14.11.2018)

2. Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Stammkapital:

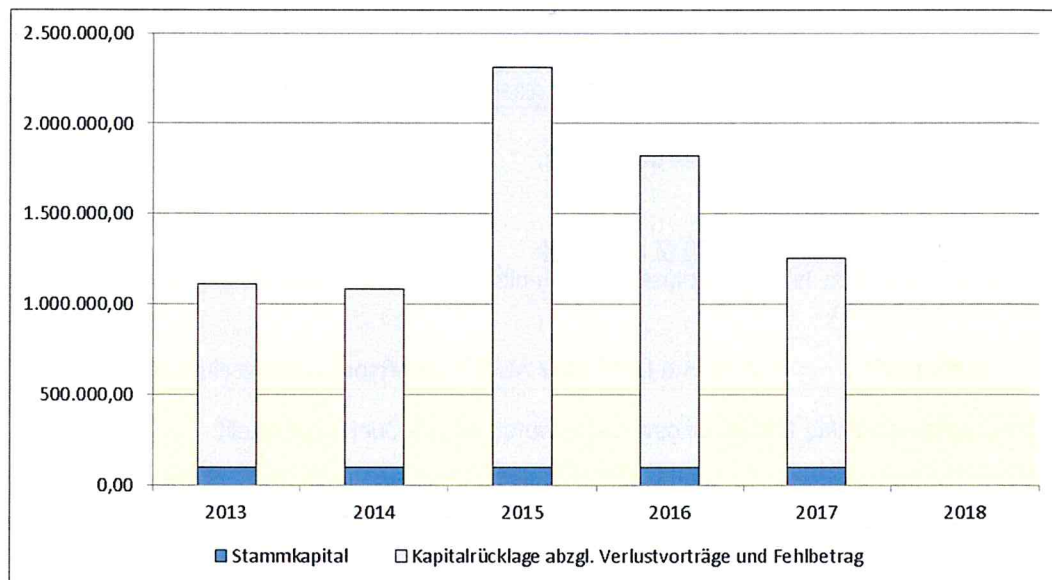
100.000,00 €

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	8.042.003,89	7.975.104,09	8.162.816,42	7.579.977,70	6.760.829,81	liegt nicht vor
Eigenkapital	1.110.611,52	1.084.215,39	2.309.050,26	1.823.252,63	1.252.966,93	liegt nicht vor
Eigenkapitalquote	13,81%	13,59%	28,29%	24,05%	18,53%	liegt nicht vor

Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€
Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	9.429.585,25	9.429.585,25	9.429.585,25	9.429.585,25	9.429.585,25
Verlustvortrag	-8.116.856,50	-8.418.973,73	-8.445.369,86	-7.220.534,99	-7.706.332,62
Bilanzgewinn/-fehlbetrag	-302.117,23	-26.396,13	1.224.834,87	-485.797,63	-570.285,70
Eigenkapital	1.110.611,52	1.084.215,39	2.309.050,26	1.823.252,63	1.252.966,93



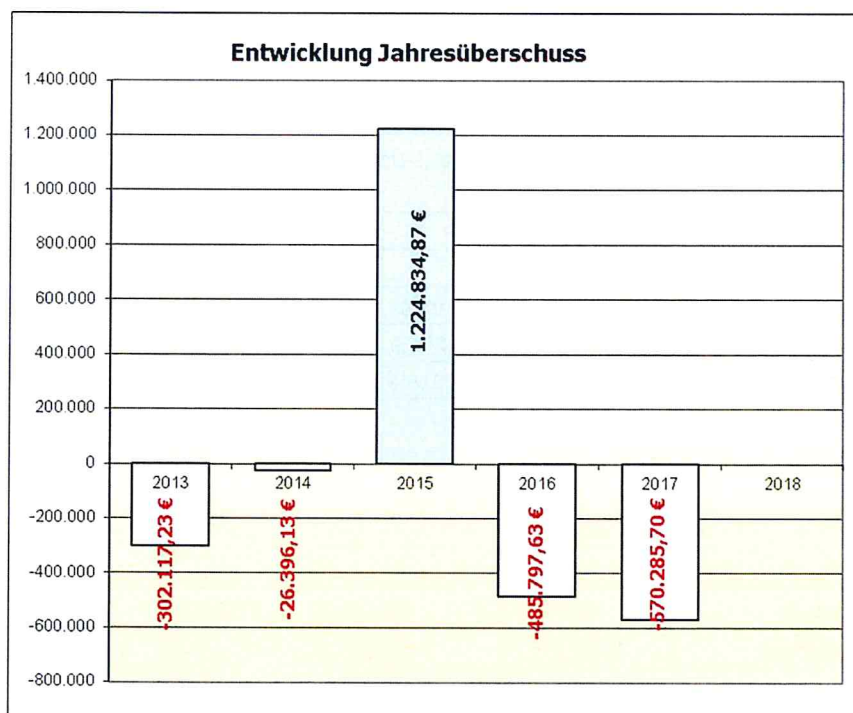
Entwicklung des Jahresergebnisses:

2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 570.285,70 € erzielt.

Die Bilanz wies einen Verlustvortrag in Höhe von 7.706.332,62 € aus.

Für 2018 lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Angaben vor.

Der Jahresüberschuss 2015 resultiert aus Verkäufen der Anteile an der EWZ und nicht auf den im Kerngeschäft erwirtschafteten Erlösen.



Übersicht über die Verbindlichkeiten:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
gesamt	6.861.421,80	6.802.568,95	5.783.899,64	5.665.468,10	5.414.969,62	liegt nicht vor

Dabei handelt es sich größtenteils um Kredite.

Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 lag nicht vor, so dass sich die Angaben auf das Wirtschaftsjahr 2017 beziehen.

Wirtschaftsprüfer: Kanne und Liehr, BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 15. Juni 2019 erteilt.

Es erfolgte die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Offenlegung Vorjahresabschluss (2017) gemäß § 325 HGB

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses erfolgte noch nicht.

Aufsichtsrat

Anzahl der Aufsichtsratssitzungen: 10

3. Wohnungsbaugesellschaft Zeulenroda-Triebes GmbH

Stammkapital:

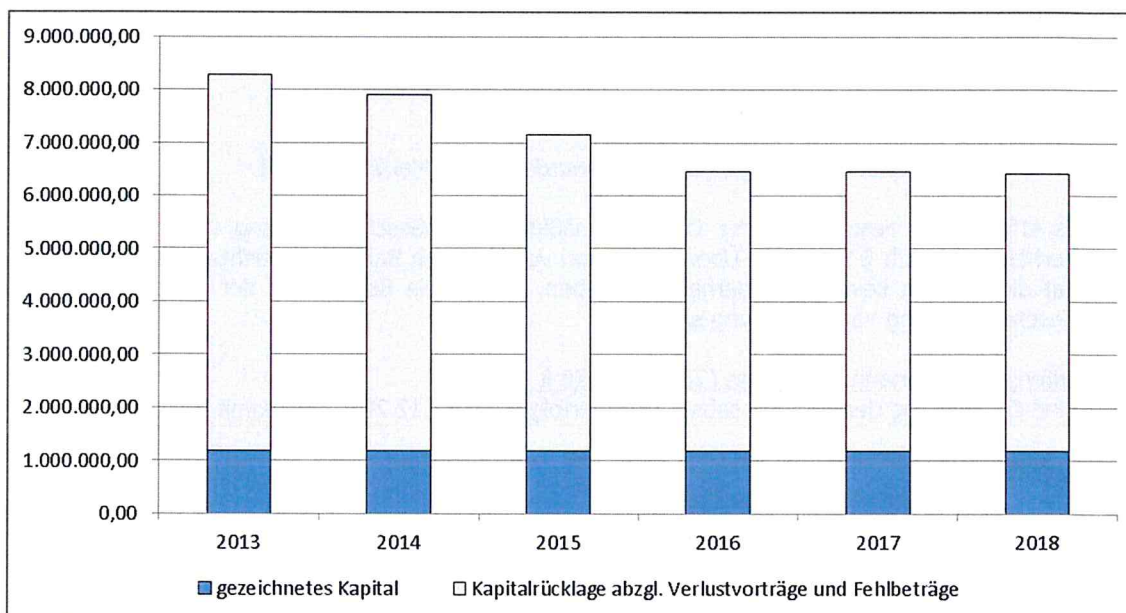
1.177.600,00 €

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	34.798.635,10	33.552.447,93	31.949.487,43	30.347.046,87	29.492.111,66	28.455.825,97
Eigenkapital	8.280.309,25	7.908.887,22	7.143.483,12	6.452.138,44	6.460.080,56	6.408.013,35
Eigenkapitalquote	23,79%	23,57%	22,36%	21,26%	21,90%	22,52%

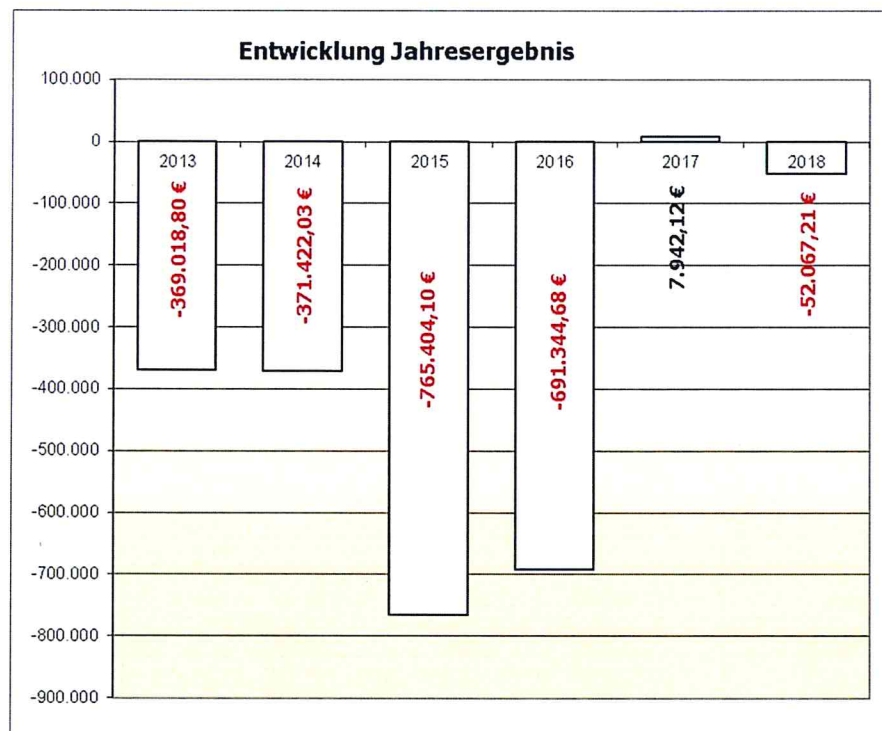
Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
Stammkapital	1.177.600,00	1.177.600,00	1.177.600,00	1.177.600,00	1.177.600,00	1.177.600,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	7.471.728,05	7.102.709,25	6.731.287,22	5.965.883,12	5.275.332,65	5.275.332,65
Bilanzgewinn/ -verlust	-369.018,80	-371.422,03	-765.404,10	-691.344,68	7.147,91	-44.919,30
gesamt	8.280.309,25	7.908.887,22	7.143.483,12	6.452.138,44	6.460.080,56	6.408.013,35



Entwicklung des Jahresergebnisses:

2018 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.067,21 € erzielt.



Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Wirtschaftsprüfer: Elfrich und Gerisch, DOMUS Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 03. Mai 2019 erteilt.

Es erfolgte die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Offenlegung Vorjahresabschluss (2017) gemäß § 325 HGB

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses erfolgte am 17.12.2018 und somit fristgerecht.

Aufsichtsrat

Anzahl der Aufsichtsratssitzungen: 3
(12.03./ 26.06./ 21.11.2018)

4. Zeulenroda-Triebes erneuerbare Energien gGmbH

Für 2018 lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Angaben vor. Da die Jahresabschlüsse ab 2012 noch nicht offengelegt wurden, konnten auch die Daten der Jahre 2013 und 2014 nicht berücksichtigt werden.

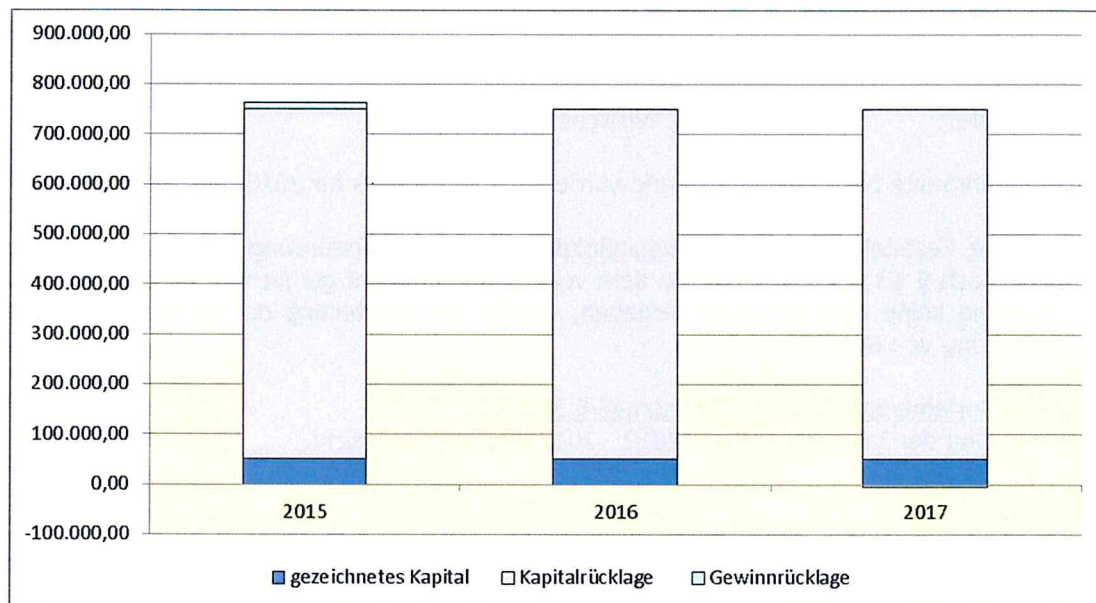
Stammkapital:

50.000,00 €

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote:

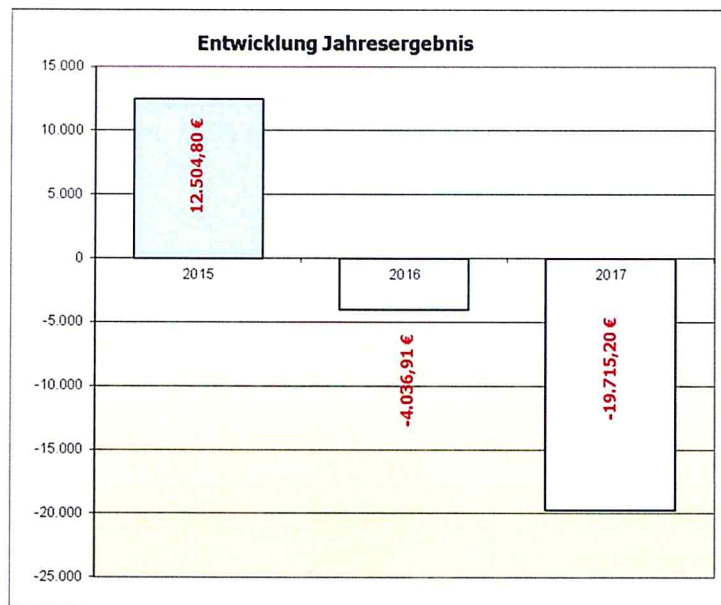
	2015	2016	2017
	€	€	€
Bilanzsumme	923.057,33	911.200,22	877.046,19
Eigenkapital	762.597,14	745.963,09	726.247,89
Eigenkapitalquote	82,62%	81,87%	82,81%

Zusammensetzung des Eigenkapitals



Entwicklung des Jahresergebnisses:

2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.715,20 € erzielt.
Die Bilanz wies einen Verlustvortrag in Höhe von 4.036,91 € aus.



Prüfung der Jahresabschlüsse

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 lag nicht vor, so dass sich die Angaben auf die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 beziehen.

Wirtschaftsprüfer: Volker Westphal, Wirtschaftsprüfer

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 15. Juli 2019 für 2016 und 2017 erteilt.

Es erfolgte die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Offenlegung Vorjahresabschluss (2017) gemäß § 325 HGB

Eine Offenlegung der Jahresabschlüsse 2012 - 2017 erfolgte noch nicht.

Aufsichtsrat

Anzahl der Aufsichtsratssitzungen: 1
(23.10.2018)

5. WGB Vogtland mbH (ehemals Triebeser Wohnungsbaugesellschaft)

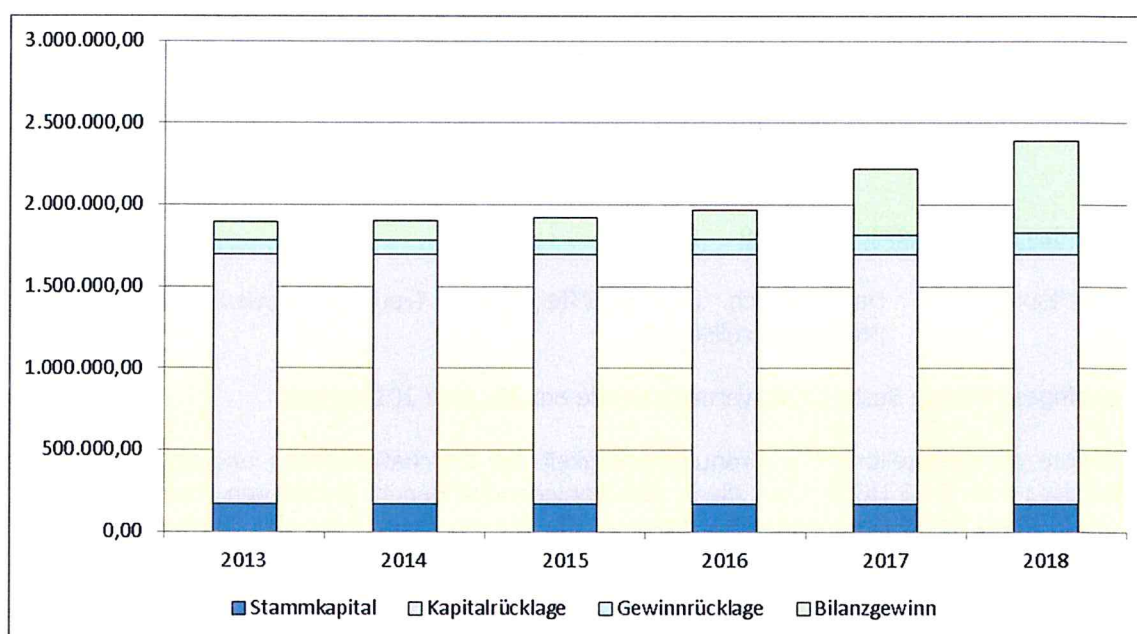
Stammkapital (Anteil der Stadt 54.000 € = 31,62 %):

172.000 €

Entwicklung der Bilanzsumme, des Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	10.398.137,60	10.042.965,67	9.602.970,46	9.215.532,09	8.897.240,32	8.695.989,80
Eigenkapital	1.893.546,93	1.901.068,44	1.918.017,19	1.969.086,11	2.217.157,57	2.390.938,72
Eigenkapitalquote	18,21%	18,93%	19,97%	21,37%	24,92%	27,49%

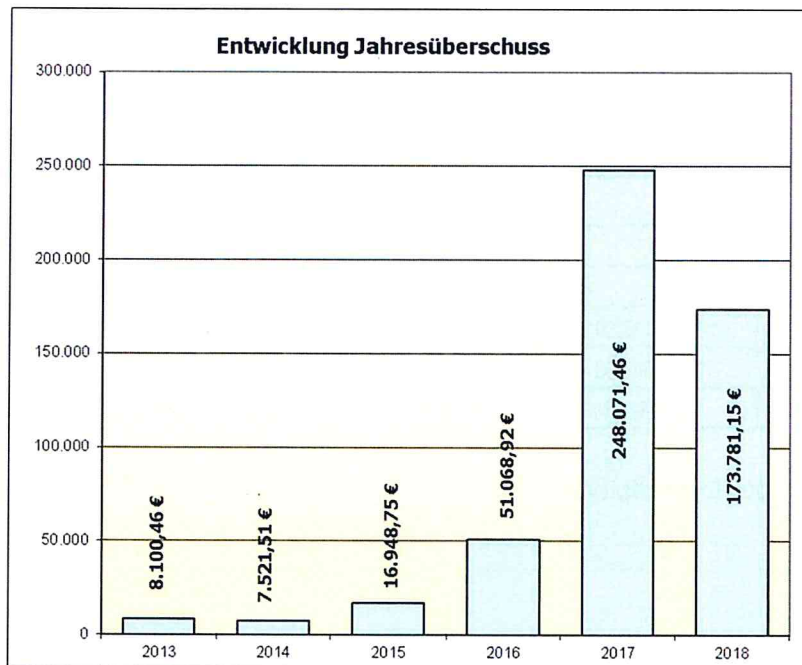
Zusammensetzung des Eigenkapitals



Entwicklung des Jahresergebnisses:

2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 173.781,15 € erzielt.

Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag beträgt der Bilanzgewinn 559.924,52€.



Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Wirtschaftsprüfer: Herr Köbrich, Herr Schöffel, HKMS Treuhand Plauen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 26. April 2019 erteilt.

Es erfolgte die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Offenlegung Vorjahresabschluss (2017) gemäß § 325 HGB

Als kleine Kapitalgesellschaft reichte das Unternehmen nur die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und den Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ein (§ 326 (1) HGB). Die Veröffentlichung erfolgte am 20.09.2018. Somit wurden die gesetzlichen Offenlegungspflichten erfüllt.

Aufsichtsrat

Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden nicht vorgelegt.